



Bekanntmachung

Gremium: Betriebsausschuss
Datum: Donnerstag, 20.06.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.02.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Städtische Betriebe Beckum – Notwendige Kapitalerhöhung zur Kredittilgung
- 6 Jahresabschluss 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
- 7 Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2023
- 8 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2024
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.02.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe für die Kanalsanierung Neubeckum 2024
- 4 Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung in der Bismarckstraße und in der Industriestraße
- 5 Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung im Bereich Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 07.06.2024

gezeichnet
Kai Braunert
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

20.06.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

ohne



Städtische Betriebe Beckum – Notwendige Kapitalerhöhung zur Kredittilgung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

20.06.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum zugunsten der Städtischen Betriebe Beckum ab dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe desjenigen Teils der Kredittilgung der Städtischen Betriebe Beckum, der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigt, wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Bis zum Haushaltsjahr 2028 sind voraussichtlich 688.650,00 Euro als Kapitalerhöhung bereitzustellen.

Durch die notwendige Investitionskreditaufnahme entstehen der Stadt Beckum im Haushaltsjahr 2025 und den Folgejahren voraussichtlich Zinsaufwendungen. Dem stehen diesbezüglich keine steigenden Leistungsentgelte der Städtischen Betriebe Beckum gegenüber, die bei anderen Lösungsmöglichkeiten entstehen würden.

Finanzierung

In den Haushalt 2025 sind Mittel zur Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum zugunsten der Städtischen Betriebe Beckum aufzunehmen.

Erläuterungen:

Auf die Vorlage 2023/0363 – Wirtschaftsplan 2024 – Städtische Betriebe Beckum – und die Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses vom 05.12.2023 verwiesen.

Die aktuell gültige Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2024 – Seite 8 – der Städtischen Betriebe Beckum weist Folgendes aus:

Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
Finanzmittelbedarf					
Investitionen	690.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Darlehenstilgung ^(*)	498.900,00	533.800,00	570.900,00	582.700,00	601.250,00
Summe Finanzmittelbedarf	1.188.900,00	783.800,00	820.900,00	832.700,00	851.250,00
Finanzmittelherkunft					
Abschreibungen	410.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
Jahresergebnis	20.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Liquide Mittel/ Liquiditätskreditaufnahme	68.200,00	133.800,00	170.900,00	182.700,00	201.250,00
Kreditaufnahme	690.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Summe Finanzmittelherkunft	1.188.900,00	783.800,00	820.900,00	832.700,00	851.250,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(farbliche Hervorhebung im Rahmen dieser Vorlage, * im Folgenden: Kredittilgung)

Deutlich wird, dass ab dem Jahr 2025 entweder eine weitere Inanspruchnahme der liquiden Mittel oder jährliche Liquiditätskreditaufnahmen seitens der Städtischen Betriebe Beckum notwendig werden, um die notwendigen Tilgungen der Investitionskredite bedienen zu können. In Summe werden in den Jahren 2025 bis 2028 688.650,00 Euro benötigt (Stand Wirtschaftsplan 2024). Mit jedem Wirtschaftsplan und für die Folgejahre wird der Bedarf jeweils fortgeschrieben werden müssen.

Die sogenannte Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum ist folglich nicht mehr ausreichend, um die annuitätsbedingt gestiegenen Tilgungen bedienen zu können. Die Systematik der aufgenommenen Annuitätenkredite führt dazu, dass bei identischer jährlicher Zahllast eine Verschiebung der in Folge der erfolgten Tilgungen reduzierten Zinslasten zu den Tilgungslasten erfolgt. Die Zinsen werden und wurden über die Erfolgsplanung und -rechnung der Städtischen Betriebe Beckum refinanziert, die Tilgung kann zunächst systembedingt nur aus der Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum erfolgen. Diese kann jedoch mit den steigenden Tilgungslasten nicht Schritt halten.

Die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum (Stand Wirtschaftsplan 2024) beträgt:

Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
Abschreibungen	410.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
Jahresergebnis	20.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Binnenfinanzierungskraft	430.500,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

Es stellt sich die Frage, wie hiermit umzugehen ist. Grundsätzlich bieten sich verschiedene Lösungsmöglichkeiten an:

1 Inanspruchnahme liquider Mittel

Eine signifikante Inanspruchnahme liquider Mittel scheidet aus, da diese aufgrund der Struktur der Städtischen Betriebe Beckum als interner und damit grundsätzlich „nur“ kostendeckend arbeitender Dienstleister nicht in dem benötigten Maße und schon gar nicht über mehrere Jahre – verfügbar sind. Der Bestand an liquiden Mittel betrug zum

- 31.12.2022: +223.862,03 Euro
- 31.12.2023: -637.900,68 Euro (Abschluss derzeit in Prüfung)

Zuletzt mit dem Wirtschaftsplan 2024 wurde eine weitere Reduzierung der liquiden Mittel um 68.200,00 Euro eingeplant. Damit sind diese mindestens erschöpft und scheiden als Lösungsmöglichkeit aus.

2 Inanspruchnahme Liquiditätskreditaufnahme

Ohne externe Kapitalverstärkung würde eine konstante Zunahme der Liquiditätskredite in dem dargestellten Maße eintreten. Liquiditätskreditaufnahmen sollen als „Überziehungskredite“ temporären Charakter zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe haben. Gerade dieser temporäre Charakter ist jedoch vorliegend nicht gegeben, da es sich um eine strukturelle Problematik handelt. Liquiditätskredite sind grundsätzlich keiner Zinsbindung über einen längeren Zeitraum unterworfen und bieten daher keine Finanzierungssicherheit und ein größeres Maß an Risiko, insbesondere durch geringere Berechenbarkeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass Liquiditätskreditaufnahmen regelmäßig höher als Investitionskreditaufnahmen verzinst werden müssen.

Zudem wäre – wie bei den bestehenden Investitionskrediten – ihre Rückführung aufgrund der Struktur der Städtischen Betriebe Beckum als interner und damit grundsätzlich „nur“ kostendeckend arbeitender Dienstleister nicht ohne eine signifikante Erhöhung des Jahresergebnisses der Städtischen Betriebe Beckum mit den damit verbundenen Nachteilen (siehe unten) möglich.

Theoretisch denkbar ist die Gewährung der notwendigen Liquiditätskredite durch die Stadt Beckum. Hier ist jedoch ebenfalls keine ausreichende eigene Liquiditätsausstattung gegeben. Die Einschränkungen zur Rückführungsfähigkeit der Städtischen Betriebe gelten hier in gleichem Maße.

3 Signifikante Erhöhung Jahresergebnis

Eine Stärkung der Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum könnte durch eine signifikante Erhöhung des Jahresergebnisses im Sinne eines „echten“ Jahresgewinns erreicht werden. Diese signifikante Erhöhung des Jahresergebnisses wäre – unabhängig davon ob sie durch (unrealistische) signifikante Aufwandsminderungen oder Ertragssteigerungen (Preiserhöhungen der Stundenverrechnungssätze) erzielt würde – insbesondere durch den Ergebnishaushalt der Stadt Beckum – als maßgeblichem Abnehmer der Dienstleistungen der Städtischen Betriebe Beckum – zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der Struktur der Städtischen Betriebe Beckum als interner und damit grundsätzlich „nur“ kostendeckend arbeitender Dienstleister – letztlich zur Selbstversorgung der Stadt Beckum – wäre dies auch eine nicht angemessene Steigerung des Jahresergebnisses.

4 Senkung Investitionsbudget

Das Investitionsniveau für Neu- und Ersatzinvestitionen der Städtischen Betriebe Beckum stagniert – ohne die zuletzt getätigten Sonder-/Großinvestitionen – seit Jahren auf 250.000,00 Euro. Neben den inflationsbedingten Verteuerungen muss auch die technische Einsatzfähigkeit der Städtischen Betriebe Beckum berücksichtigt werden. Hierzu wird derzeit ein Investitionskonzept mit externer Begleitung erarbeitet. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen. Eine Aussage zur dauerhaften Entwicklung der notwendigen Investitionskosten kann nach Vorlage und Beratung des Konzeptes getätigt werden.

Aufgrund der schon heute vorgesehenen vollständigen Finanzierung des Investitionsbudgets über die Neuaufnahme von Investitionskrediten (siehe Finanzplan) lässt sich selbst bei einem (völlig unrealistischen) Verzicht auf sämtliche Neu- und Ersatzinvestitionen hierdurch keine einsetzbare Liquidität zur Deckung des Bedarfes des über die Binnenfinanzierungskraft hinausgehenden Teils der Darlehenstilgung erzielen, da in gleichem Maße die Investitionskreditaufnahme gesenkt werden müsste (siehe unten).

Ob die derzeit ausgewiesene vollständige Finanzierung der Investitionen über Investitionskredite vor dem Hintergrund des Investitionskonzeptes einer Anpassung dem Grunde und/oder der Höhe nach erfordert kann und sollte gesondert beurteilt werden.

5 Aufnahme weiterer Investitionskredite zur Tilgung bestehender Investitionskredite

Die Kreditaufnahme für Investitionen darf nicht höher als die Investitionssumme sein (§ 97 Absatz 3 in Verbindung mit § 86 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Damit ist dieser – auch wirtschaftlich fragwürdige – Lösungsansatz für die Städtischen Betriebe Beckum rechtlich ausgeschlossen.

6 Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum

Eine Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum wäre rechtlich möglich.

6.1 Wirkung auf die Städtischen Betriebe Beckum

Eine Kapitalerhöhung würde liquiditätswirksam den Städtischen Betrieben Beckum zufließen und dort bilanziell grundsätzlich dauerhaft dem Eigenkapital zugeschrieben. Die zufließende Liquidität würde im Bereich der Finanzmittelherkunft die derzeit ausgewiesene Inanspruchnahme der Liquidität beziehungsweise die Liquiditätskreditaufnahme ersetzen.

Die notwendige Tilgung der Investitionskredite im Bereich des Finanzmittelbedarfs könnte somit sichergestellt werden.

Durch eine Kapitalerhöhung würde folglich der andernfalls fällige Zinsaufwand für Liquiditätskreditaufnahmen durch die Städtischen Betriebe Beckum entfallen. Dies würde die Erfolgsplanung und -rechnung der Städtischen Betriebe Beckum entlasten und somit dem Ergebnishaushalt der Stadt Beckum als maßgeblicher Abnehmerin der Dienstleistungen der Städtischen Betriebe Beckum unmittelbar zugutekommen.

6.2 Wirkung auf die Stadt Beckum

Die durch die Stadt Beckum zu leistende Kapitalerhöhung wäre dem investiven Teil des Haushaltes der Stadt Beckum zuzuordnen und wäre damit – Stand heute – durch Investitionskredite zu finanzieren. Im Unterschied zu den Städtischen Betrieben Beckum ist auf Ebene der Stadt Beckum eine Finanzierung über Investitionskredite möglich, da durch die bilanzielle grundsätzlich dauerhafte Stärkung des Eigenkapitals der Städtischen Betriebe Beckum ein bei der Stadt auf der Aktivseite bilanziell abzubildender grundsätzlich dauerhafter Zugang zum Vermögensgegenstand „Städtische Betriebe Beckum“ entsteht. Eine Abschreibungsnotwendigkeit wird vor dem Hintergrund des durch die Investition steigenden Substanzwertes der Finanzanlage Städtischen Betrieben Beckum aktuell nicht gesehen.

Grundsätzlich bieten Investitionskredite gegenüber Liquiditätskrediten den Vorteil, dass diese eine Zinsfestschreibung über einen längeren Zeitraum, unter Umständen bis hin zur Gesamtlaufzeit, ermöglichen. Sie sind somit eine verlässliche Finanzierungsquelle.

Wie ausgeführt kann davon ausgegangen werden, dass der Zinsaufwand für Investitionskredite unterhalb des Zinsaufwandes für Liquiditätskredite liegen wird. Die damit für die Stadt Beckum entstehende Belastung würde sich geringer darstellen, als eine Weiterverrechnung der Zinsbelastung durch eine Liquiditätskreditaufnahme durch die Städtischen Betriebe Beckum über die erhobenen Leistungsentgelte.

Auf Basis des voraussichtlichen Kapitalerhöhungsbedarfs für das Jahr 2025 kann von einem Zinsaufwand bei einer Verzinsung von 4 Prozent von rund 5.500,00 Euro ausgegangen werden. Folgejahre sind entsprechend hinzuzurechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zinsaufwendungen sich durch die Annuitätenkredite in Folgejahren zugunsten der Tilgung reduzieren. Tilgungsleistungen sind bei der Betrachtung nicht zu berücksichtigen, denn bei alternativer Aufnahme von Liquiditätskrediten durch die Städtischen Betriebe Beckum können diese nur durch eine systematische Refinanzierung über das Jahresergebnis und den damit verbundenen Nachteilen (siehe oben) dargestellt werden.

Abwägung/Fazit

Nach Ausarbeitung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und Abwägung dieser empfiehlt die Verwaltung eine Kapitalerhöhung ab dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe desjenigen Teils der Kredittilgung der Städtischen Betriebe Beckum der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigt. Die Empfehlung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der über diese Lösung möglichen verlässlichen Finanzierung.

Diese Vorlage wurde mit der Dr. Heilmaier & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft – abgestimmt.

Anlage(n):

ohne



Jahresabschluss 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

20.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge.....	11.139.432,46 Euro
Ordentliche Aufwendungen.....	7.153.088,20 Euro
Ordentliches Ergebnis.....	3.986.344,26 Euro
Finanzergebnis.....	-785.046,13 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	3.201.298,13 Euro
Außerordentliches Ergebnis.....	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital.....	3.201.298,13 Euro
Verzinsung Stammkapital.....	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital.....	2.781.298,13 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10.017.199,39 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	4.828.886,92 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	5.188.312,47 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	98.427,84 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	2.636.503,82 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit.....	-2.538.075,98 Euro
Finanzmittelüberschuss.....	3.535.742,55 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	-1.105.833,04 Euro
(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	
Liquide Mittel.....	3.314.365,49 Euro

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	76.993.920,84 Euro
Passiva	76.993.920,84 Euro
Eigenkapital	20.917.859,56 Euro
Allgemeine Rücklage	17.716.561,43 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	3.201.298,13 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.201.298,13 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

„Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“

Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht.....	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögens- und Finanzlage	11
2. Ertragslage	18
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	22
G. Schlussbemerkung	25

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

1. Jahresabschluss 2023
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
4. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

+/-Vj.	Abweichungen zum Vorjahr
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf
IDW PS KMU	IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG (NRW)	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW – NKF Einführungsgesetz NRW
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
RLZ	Restlaufzeit
Vj	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb, Abwasserbetrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2023 beauftragt worden.

- 2 Der Abwasserbetrieb führt gem. § 27 EigVO NRW seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF NRW). Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten daher die Vorschriften der KomHVO NRW. Insoweit hat der Betrieb neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht nach den Regelungen der KomHVO NRW aufzustellen.
- 3 Nach §§ 103, 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW richtet sich die Prüfung in entsprechender Anwendung nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften, soweit sich im Einzelfall nach der EigVO NRW oder der Betriebssatzung nichts anderes ergibt. Nach § 21 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW erstreckt sich die Prüfung auch auf den Lagebericht. Damit erstreckt sich der Prüfauftrag vorliegend auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der KomHVO NRW, der Eigenbetriebsverordnung sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung. Entsprechend §§ 103, 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 1 EigVO NRW ist der Prüfauftrag auch um die Anwendung des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes erweitert.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7) erstellt.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

- 2 -

- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

8 In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Abwasserbetriebes zutreffend dargestellt sind.

9 Über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes für die Jahre 2021 bis 2023 geben wir folgenden Überblick:

	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	75.464	76.066	76.994
Anlagevermögen	73.989	74.149	73.325
Investitionen	2.375	3.560	2.631
Liquide Mittel	1.220	1.774	3.314
Eigenkapital	15.850	18.137	20.918
Sonderposten	14.787	14.872	14.149
Fremdkapital	44.827	43.057	41.927
Jahresergebnis	2.571	2.707	3.201
ordentliche Erträge	10.330	10.466	11.139
ordentliche Aufwendungen	6.865	6.901	7.153
Finanzergebnis	-894	-858	-785

10 Folgende Aspekte zur Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes sind als wesentlich hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr 2023 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.201 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 2.707). Für 2023 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 155,7% (Vorjahr: 151,7%).
- Der Wirtschaftsplan sah ein Planergebnis 2023 von TEUR 2.789 vor. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz 2023 ergab sich ein Ergebnis von TEUR 2.990.
- Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 211 über dem fortgeschriebenen Ansatz 2023. Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind zwar um TEUR 172 geringer, werden aber durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 295) sowie geringere Personalaufwendungen (-TEUR 147) überkompensiert.
- In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 3.314.

- Für Baumaßnahmen wurden TEUR 2.330 ausgezahlt und damit TEUR 3.544 weniger als in den fortgeschriebenen Ansätzen vorgesehen. Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen mit TEUR 98 um TEUR 502 unter dem Ansatz.
- Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden planmäßig erbracht, die Höhe der Investitionskredite konnte bei einer Neuaufnahme in Höhe von TEUR 1.800 durch Tilgungen in Höhe von TEUR 2.906 um saldiert TEUR 1.106 reduziert werden. Liquiditätskredite waren nicht erforderlich.

11 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:

- Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 lässt ein Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von TEUR 3.046 erwarten, das Ergebnis 2024 nach Verzinsung des Stammkapitals wird in Höhe von TEUR 2.626 erwartet.
- Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte zu Grunde liegenden hohen Preissteigerungsraten im Jahr 2023 haben bereits den Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen auf das Jahresergebnis 2023 entgegengewirkt. Deren weitere Entwicklung kann auch für 2024 und die Folgejahre ein einflussnehmender Faktor sein.
- Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen.
- Im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und die Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.
- Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.
- Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt.
- Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten.



- Unsicherheiten bestehen bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.
- Derzeit prüft die Stadt Beckum ergebnisoffen die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband. Der Rat der Stadt Beckum hat am 17. Dezember 2023 einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt. Seit Anfang des Jahres 2024 finden hierzu Gespräche mit dem Lippeverband statt. Eine Übertragung hätte umfangreiche Folgen für den Eigenbetrieb, allerdings sind konkrete Auswirkungen aufgrund des frühen Stadiums der Überlegungen derzeit noch nicht vorherzusehen.

12 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

13 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2023 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 14 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen und Anhang, sowie die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023.
- 15 Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Ferner erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
- 16 Den Lagebericht haben wir gemäß daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 17 Die gesetzlichen Vertreter des Abwasserbetriebes sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Abwasserbetrieb vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 18 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 103, 114 GO NRW i.V.m. § 21 EigVO NRW und § 317 HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet.
- 19 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.
- 20 Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.
- 21 Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kon-

trollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

- 22 Unser Prüfungsprogramm hat folgende Prüfungsschwerpunkte umfasst:
- Sachanlagevermögen, insbesondere für das Infrastrukturvermögen Anlagenzugänge und Abschreibungsverrechnung und deren Wertansätze,
 - Zusammensetzung der Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und die damit in Verbindung stehenden Gebührennachkalkulationen,
 - Zusammensetzung und Entwicklung der Personalaufwendungen.
- 23 Das Anlagevermögen wird durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen. Der Bestand des Anlagevermögens wird in einer DV-gestützten Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß fortgeschrieben. Zum Bilanzstichtag wurde der fortgeschriebene Bestand zu einem Anlagenspiegel, den wir mit den Hauptbuchkonten abstimmt, zusammengefasst.
- 24 Die Höhe der Darlehensverbindlichkeiten wurde von den Kreditinstituten bestätigt.
- 25 Saldenbestätigungen zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt, da die Bestände insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 26 Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.
- 27 Die Angaben im Lagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.
- 28 Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten April und Mai 2024 überwiegend in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Ratsbeschluss vom 20. Juni 2023 unverändert festgestellt.
- 30 Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach



pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

- 31 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32 Im Berichtsjahr werden die Finanzbuchhaltung einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung des Abwasserbetriebes mit Hilfe der Software H+H Pro Doppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, vorgenommen.

33 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über das Programm LOGA.

34 Das vom Abwasserbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

35 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen im Übrigen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die eingerichteten Konten werden in einem örtlichen Kontenplan aufgeführt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres 2023 ordnungsgemäß geführt.

36 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

37 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den §§ 28 bis 32 KomHVO NRW, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entsprechen.

2. Jahresabschluss

38 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

39 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach § 39 Abs. 1 Satz

3 i.V.m. § 2 KomHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt nach § 40 Satz 3 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

40 Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

41 In dem vom Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang wurde um Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie um eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen ergänzt.

42 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

43 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

44 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den Bestimmungen der KomHVO ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

45 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (Teil der Anlage 1).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

46 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, z.B. Sale-and-Lease-Back-Verfahren, ÖPP-Modelle, hat der Abwasserbetrieb nicht vorgenommen

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

47 Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

48 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 den entsprechenden Vorjahreszahlen 2021 und 2022 gegenübergestellt.

49 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	+/- Vj. TEUR
Sachanlagen	73.989	74.149	73.325	-824
Anlagevermögen	73.989	74.149	73.325	-824
Vorräte	37	37	37	0
Forderungen	201	92	306	+214
Liquide Mittel	1.220	1.774	3.314	+1.540
Umlaufvermögen	1.458	1.903	3.657	+1.754
Aktive Rechnungsabgrenzung	17	14	12	-2
	75.464	76.066	76.994	+928

50 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 76.066 um TEUR 928 auf TEUR 76.994 erhöht.

51 Das **Anlagevermögen** hat sich von TEUR 74.149 um TEUR 824 auf TEUR 73.325 verringert. Die Entwicklung im Berichtsjahr 2023 war wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2023		74.149
Zugänge		
Infrastrukturinvestitionen	151	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	71	
Anlagen im Bau	<u>2.409</u>	2.631
Umbuchungen		+/-2.324
Abschreibungen		-3.455
Abgänge		unter -1
Stand 31.12.2023		<u><u>73.325</u></u>

- 52 Die **Vorräte** enthalten Festwerte für die Bestände an Heizöl (TEUR 17) und Chemikalien für die Abwasserbehandlung (TEUR 20).
- 53 Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen (TEUR 282; Vorjahr: TEUR 49) sowie privatrechtliche Forderungen (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 25).
- 54 Die **liquiden Mittel** belaufen sich auf TEUR 3.314 (Vorjahr: TEUR 1.774). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Finanzrechnung wie folgt:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR
Einzahlungen	10.100	10.131	10.017
Auszahlungen	<u>-4.724</u>	<u>-5.022</u>	<u>-4.829</u>
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>5.376</u>	<u>5.109</u>	<u>5.188</u>
Einzahlungen	446	345	98
Auszahlungen	<u>-2.319</u>	<u>-3.202</u>	<u>-2.636</u>
Saldo Investitionstätigkeit	<u>-1.873</u>	<u>-2.857</u>	<u>-2.538</u>
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen	13.121	2.507	1.800
Darlehenstilgungen	<u>-15.305</u>	<u>-4.205</u>	<u>-2.906</u>
Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>-2.184</u>	<u>-1.698</u>	<u>-1.106</u>
Änderung Finanzmittel	1.319	554	1.544
Anfangsbestand	8	1.220	1.774
fremde Finanzmittel	<u>-107</u>	<u>0</u>	<u>-4</u>
Liquide Mittel	<u><u>1.220</u></u>	<u><u>1.774</u></u>	<u><u>3.314</u></u>

55 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	+/- Vj. TEUR
Allgemeine Rücklage	13.279	15.430	17.717	+2.287
Jahresergebnis	2.571	2.707	3.201	+494
Eigenkapital	15.850	18.137	20.918	+2.781
Sonderposten für Zuwendungen	5.382	5.156	4.927	-229
Sonderposten für Beiträge	6.928	6.998	7.086	+88
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.132	1.406	856	-550
Sonstige Sonderposten	1.345	1.312	1.280	-32
Sonderposten	14.787	14.872	14.149	-723
Sonstige Rückstellungen	88	99	91	-8
Rückstellungen	88	99	91	-8
Investitionskredite	44.358	42.656	41.550	-1.106
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	233	254	202	-52
Sonstige Verbindlichkeiten	148	48	84	+36
Verbindlichkeiten	44.739	42.958	41.836	-1.122
	75.464	76.066	76.994	+928

56 Die Erhöhung des **Eigenkapitals** auf TEUR 20.918 ist auf den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 2.781 (nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung) und die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen durch Anlagenabgänge (unter TEUR -1) zurückzuführen.

57 Der **Sonderposten für Zuwendungen** hat sich von TEUR 5.156 aufgrund der Auflösungen von TEUR 229 auf TEUR 4.927 verringert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.

58 Im **Sonderposten für Beiträge** (TEUR 7.086; Vorjahr: TEUR 6.998) sind empfangene Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Im Jahr 2023 wurden TEUR 332 zugeführt und TEUR 244 aufgelöst.

59 Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (TEUR 856; Vorjahr: TEUR 1.406) enthält Gebührenaussgleichsverpflichtungen nach § 6 KAG. Im Berichtsjahr ergaben sich bei der Nachkalkulation 2023 für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser Unterdeckungen in Höhe von TEUR 74 und TEUR 19. Erfolgswirksam aufgelöst wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 550.

60 Die **Sonstigen Sonderposten** haben sich von TEUR 1.312 aufgrund der Auflösung um TEUR 32 auf TEUR 1.280 verringert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.

61 Die **Rückstellungen** betreffen sonstige Rückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt haben:

	Stand 1.1. TEUR	Ver- brauch TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12. TEUR
Prüfungskosten	6	-6	0	7	7
nicht genommener Urlaub/ geleistete Mehrarbeit					
- Beamte	4	-4	0	3	3
- tariflich Beschäftigte	89	-89	0	81	81
Altersteilzeit	unter 1	unter 1	0	0	unter 1
	99	-99	0	91	91
	99	-99	0	91	91

62 Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind von TEUR 42.656 um TEUR 1.106 auf TEUR 41.550 gesunken. Darlehensaufnahmen wurden in Höhe von TEUR 1.800 getätigt. Die planmäßigen Darlehenstilgungen belaufen sich auf TEUR 2.906.

63 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 254).

64 Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 84; Vorjahr: TEUR 48) handelt es sich im Wesentlichen um Überzahlungen und Abgrenzungen.

Bilanz nach Fristigkeiten

A K T I V A	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	73.989	74.149	73.325	-824
Langfristig gebundenes Vermögen	73.989	74.149	73.325	-824
Vorräte	37	37	37	0
Forderungen	201	92	306	+214
Liquide Mittel	1.220	1.774	3.314	+1.540
Aktive Rechnungsabgrenzung	17	14	12	-2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.475	1.917	3.669	+1.752
	75.464	76.066	76.994	+928
P A S S I V A				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	13.279	15.430	17.717	+2.287
Jahresergebnis	2.571	2.707	3.201	+494
Bilanzielles Eigenkapital	15.850	18.137	20.918	+2.781
Sonderposten für Zuwendungen	5.382	5.156	4.927	-229
Sonderposten für Beiträge	6.928	6.998	7.086	+88
Sonderposten für Gebührenaussgleich	982	856	576	-280
Sonstige Sonderposten	1.345	1.312	1.280	-32
Sonderposten	14.637	14.322	13.869	-453
Wirtschaftliches Eigenkapital	30.487	32.459	34.787	+2.328
Investitionskredite mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	41.536	39.749	38.581	-1.168
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	41.536	39.749	38.581	-1.168
Sonderposten für Gebührenaussgleich mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	150	550	280	-270
Sonstige Rückstellungen	88	99	91	-8
Investitionskredite	2.822	2.907	2.969	+62
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	233	254	202	-52
Sonstige Verbindlichkeiten	148	48	84	+36
Kurzfristiges Fremdkapital	3.441	3.858	3.626	-232
	75.464	76.066	76.994	+928

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

65 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	15.850	18.137	20.918
Bilanzsumme	75.464	76.066	76.994
Eigenkapitalquote in %	21,0	23,8	27,2

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	15.850	18.137	20.918
Sonderposten	14.637	14.322	13.869
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	41.536	39.749	38.581
Langfristiges Kapital	72.023	72.208	73.368

Anlagevermögen	73.989	74.149	73.325
Anlagendeckungsgrad II in %	97,3	97,4	100,1

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR
Geldmittel	1.220	1.774	3.314
Kurzfristige Forderungen	201	92	306
Kurzfristiges Fremdkapital	-3.441	-3.858	-3.626
	-2.020	-1.992	-6

Liquidität 2. Grades	41,3%	48,4%	99,8%
-----------------------------	--------------	--------------	--------------

66 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

67 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote 27,2% (Vorjahr: 23,8%) beträgt.



- 68 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad I wird nur das Eigenkapital in die Kapitalposition eingerechnet. Beim Anlagendeckungsgrad II wird zusätzlich das lang- und mittelfristige Fremdkapital mit in die Kapitalposition einbezogen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital beträgt 100,1% (Vorjahr: 97,4%).
- 69 Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Betriebes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 99,8%. Es besteht eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 6.

2. Ertragslage

70 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2021	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229	229	229	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.415	8.457	9.271	+814
Privatrechtliche Leistungsentgelte	35	106	3	-103
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.438	1.425	1.435	+10
Sonstige ordentliche Erträge	54	53	46	-7
Aktivierete Eigenleistungen	159	196	155	-41
Ordentliche Erträge	10.330	10.466	11.139	+673
Personalaufwendungen	-1.624	-1.684	-1.659	-25
Versorgungsaufwendungen	-55	-42	-68	+26
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.636	-1.669	-1.840	+171
Bilanzielle Abschreibungen	-3.417	-3.400	-3.455	+55
Transferaufwendungen	-48	-54	-54	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85	-52	-77	+25
Ordentliche Aufwendungen	-6.865	-6.901	-7.153	+252
Ordentliches Ergebnis	3.465	3.565	3.986	+421
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-894	-858	-785	-73
Finanzergebnis	-894	-858	-785	+73
Jahresergebnis	2.571	2.707	3.201	+494

71 Der Abwasserbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2023 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 3.201 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 2.707). Auf die wesentlichen Einflussgrößen gehen wir nachfolgend näher ein.

72 Die **Zuwendungen** betreffen Auflösungsbeträge für Sonderposten für Zuwendungen.

73 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** entwickelten sich wie folgt:

	2021	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühr	5.397	5.403	5.653	+250
Niederschlagswassergebühr	2.559	2.627	2.806	+179
Gebühren Klärschlammabeseitigung	26	39	18	-21
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	233	238	244	+6
Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich -Abwasserabeseitigung-	200	150	550	+400
	<u>8.415</u>	<u>8.457</u>	<u>9.271</u>	<u>+814</u>

74 Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser entwickelten sich wie folgt:

	2021	2022	2023
Schmutzwassermenge in m ³	1.859.581	1.872.229	1.805.646
Schmutzwassergebühr in EUR/m ³	3,10	3,08	3,12
Schmutzwassergebühren in EUR	5.396.789,57	5.402.586,55	5.653.128,69
versiegelte Fläche in m ²	3.763.521	3.788.067	3.806.742
Niederschlagswassergebühr in EUR/m ²	0,74	0,73	0,74
Niederschlagswassergebühr in EUR	2.558.643,54	2.627.054,85	2.805.893,15

75 Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (TEUR 1.435; Vorjahr: TEUR 1.425) beinhalten insbesondere den städtischen Anteil der Straßenentwässerung (TEUR 1.431; Vorjahr: TEUR 1.408).

76 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (TEUR 32; Vorjahr: TEUR 32) sowie Vergütungen der EEG/KWK-Umlage für selbsterzeugten Strom im BHKW (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 19).

77 Bei der Position **aktivierte Eigenleistungen** (TEUR 155; Vorjahr: TEUR 196) handelt es sich um erbrachte Leistungen des Betriebs für Anschaffungen oder Herstellung von Anlagegütern, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erbracht werden.

78 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.659 (Vorjahr: TEUR 1.684). Hiervon entfallen auf die Entgelte der im Jahresdurchschnitt 23,47 (Vorjahr: 23,40) tariflich Beschäftigten TEUR 1.208 (Vorjahr: TEUR 1.229) und auf die Bezüge der 1,35 (Vorjahr: 1,05) Beamten TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 103). Die gesetzlichen sozialen Aufwen-

dungen betragen TEUR 239 (Vorjahr: TEUR 248), die Beiträge zu den Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 94) und übrige Aufwendungen TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 10).

79 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich wie folgt:

	2021	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.106	1.083	1.400	+317
Energie, Wasser	331	349	231	-118
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	22	34	25	-9
Versicherungen	18	24	29	+5
Steuern und Abgaben	23	10	4	-6
übrige Aufwendungen	136	169	151	-18
	<u>1.636</u>	<u>1.669</u>	<u>1.840</u>	<u>+171</u>

80 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	4	7	17	+10
Beiträge, Versicherungen	7	10	7	-3
Dienst- und Schutzkleidung	3	6	4	-2
Geschäftsaufwendungen	29	22	30	+8
Prüfungsaufwendungen	8	6	7	+1
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1	1	12	+11
Miete Sandwaschanlage	33	0	0	0
übrige Aufwendungen	0	0	0	0
	<u>85</u>	<u>52</u>	<u>77</u>	<u>+25</u>

81 Die **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** betreffen Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten (TEUR 785; Vorjahr: TEUR 858).



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 82 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 83 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 84 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

85 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern

resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 86 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, Beckum, und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Standards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7).
- 87 Der von uns mit Datum vom 27. Mai 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 88 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 27. Mai 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen



Jahresabschluss 2023



Stand: Mai 2024

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung.....	3
Gesamt-Finanzrechnung.....	5
Teilrechnungen	7
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	9
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	12
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	15
Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement.....	33
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement.....	36
Schlussbilanz.....	40
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023.....	42
Anhang	
1 Anhang zur Schlussbilanz.....	48
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	48
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	49
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen	52
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	53
2.1 Ermächtigungsübertragungen.....	55
3 Sonstige Angaben zum Anhang	55
3.1 Finanzielle Verpflichtungen.....	55
3.2 Gleichstellungsplan	56
3.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	56
3.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	56
3.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses.....	57
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –	58
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –	59

6	Anlagenspiegel – Anlage 3 –.....	60
7	Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –.....	62
8	Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –.....	63
9	Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –.....	66
	Lagebericht.....	68
10	Lagebericht zum Jahresabschluss 2023	70
10.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage	70
10.2	Ergebnis- und Finanzrechnung	71
10.3	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	73
10.4	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	73

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.881,56	228.700,00		228.803,07	103,07	
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.456.703,54	9.442.950,00		9.271.234,45	-171.715,55	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.438,06	77.900,00		3.149,02	-74.750,98	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.424.345,53	1.429.000,00		1.435.531,62	6.531,62	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	53.294,32	53.550,00		45.814,34	-7.735,66	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	196.409,02	150.000,00		154.899,96	4.899,96	
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge	10.466.072,03	11.382.100,00		11.139.432,46	-242.667,54	
11 – Personalaufwendungen	1.683.441,09	1.805.600,00		1.659.173,77	-146.426,23	
12 – Versorgungsaufwendungen	42.135,16	50.950,00		68.349,77	17.399,77	
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.668.909,55	2.135.419,65	177.669,65	1.839.759,73	-295.659,92	88.000,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.399.899,74	3.454.250,00		3.454.747,07	497,07	
15 – Transferaufwendungen	54.469,12	50.000,00		54.027,54	4.027,54	
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.106,92	73.300,00	5.000,00	77.030,32	3.730,32	3.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.900.961,58	7.569.519,65	182.669,65	7.153.088,20	-416.431,45	91.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.565.110,45	3.812.580,35	-182.669,65	3.986.344,26	173.763,91	-91.000,00
19 + Finanzerträge						
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	858.034,85	822.800,00		785.046,13	-37.753,87	
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-858.034,85	-822.800,00		-785.046,13	37.753,87	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.707.075,60	2.989.780,35	-182.669,65	3.201.298,13	211.517,78	-91.000,00
23 + Außerordentliche Erträge						
24 – Außerordentliche Aufwendungen						
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.707.075,60	2.989.780,35	-182.669,65	3.201.298,13	211.517,78	-91.000,00
27 – Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00		420.000,00		
28 – Gewinnausschüttung						
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.287.075,60	2.569.780,35	-182.669,65	2.781.298,13	211.517,78	-91.000,00
30 – globaler Minderaufwand						
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.287.075,60	2.569.780,35	-182.669,65	2.781.298,13	211.517,78	-91.000,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertra- gung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen						
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermö- gensgegenständen	1,00			8,00	8,00	
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzan- lagen						
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-1,00			-8,00	-8,00	
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrech- nung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnun- gen						
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnu- ngen						

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungsübertragung aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3 + Sonstige Transfereinzahlungen						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.558.641,11	8.648.250,00		8.517.370,19	-130.879,81	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.329,85	77.900,00		44.316,64	-33.583,36	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.432.026,87	1.429.000,00		1.439.398,37	10.398,37	
7 + Sonstige Einzahlungen	29.575,06	19.950,00		16.114,19	-3.835,81	
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.135.572,89	10.175.100,00		10.017.199,39	-157.900,61	
10 – Personalauszahlungen	1.735.299,54	1.805.600,00		1.660.856,67	-144.743,33	
11 – Versorgungsauszahlungen	97.020,82	50.950,00		68.349,77	17.399,77	
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789.305,59	2.186.765,01	229.015,01	1.757.640,08	-429.124,93	234.134,85
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.301.142,36	1.276.668,54	33.868,54	1.199.924,71	-76.743,83	22.718,65
14 – Transferauszahlungen	54.469,12	50.000,00		54.027,54	4.027,54	
15 – Sonstige Auszahlungen	49.052,46	87.059,95	19.759,95	88.088,15	1.028,20	11.273,35
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.026.289,89	5.457.043,50	282.643,50	4.828.886,92	-628.156,58	268.126,85
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.109.283,00	4.718.056,50	-282.643,50	5.188.312,47	470.255,97	-268.126,85
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.456,94					
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	340.914,73	600.050,00		98.427,84	-501.622,16	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen						
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	344.371,67	600.050,00		98.427,84	-501.622,16	
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.052,82	69.754,79	69.754,79	71.160,35	1.405,56	
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.153.370,82	5.874.065,77	1.153.065,77	2.329.840,93	-3.544.224,84	2.944.719,03
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.440,37	259.792,00	254.792,00	235.502,54	-24.289,46	80.248,17
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen						
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.201.864,01	6.203.612,56	1.477.612,56	2.636.503,82	-3.567.108,74	3.024.967,20

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächtigungsübertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.857.492,34	-5.603.562,56	-1.477.612,56	-2.538.075,98	3.065.486,58	-3.024.967,20
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.251.790,66	-885.506,06	-1.760.256,06	2.650.236,49	3.535.742,55	-3.293.094,05
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.507.000,00	1.800.000,00		1.800.000,00		
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.205.370,42	2.938.100,00		2.905.833,04	-32.266,96	
36 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.698.370,42	-1.138.100,00		-1.105.833,04	32.266,96	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	553.420,24	-2.023.606,06	-1.760.256,06	1.544.403,45	3.568.009,51	-3.293.094,05
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.773.631,64			1.773.631,64	1.773.631,64	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				-3.669,60	-3.669,60	
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	1.773.631,64	-2.023.606,06		3.314.365,49	5.337.971,55	

Teilrechnungen

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.014,50	0,00	0,00	14,50	14,50	0,00
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herab- setzung v. Rückstellungen	1.014,50	0,00	0,00	14,50	14,50	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.014,50	0,00	0,00	14,50	14,50	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500,00	6.500,00	0,00	6.809,78	309,78	0,00
542923 Gebühren für örtliche Prüfungen	6.500,00	6.500,00	0,00	6.809,78	309,78	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.500,00	6.500,00	0,00	6.809,78	309,78	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-5.485,50	-6.500,00	0,00	-6.795,28	-295,28	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-5.485,50	-6.500,00	0,00	-6.795,28	-295,28	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-5.485,50	-6.500,00	0,00	-6.795,28	-295,28	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.485,50	-6.500,00	0,00	-6.795,28	-295,28	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	12.985,50	6.485,50	12.971,00	-14,50	309,78
742931 Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	0,00	12.985,50	6.485,50	12.971,00	-14,50	309,78
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	12.985,50	6.485,50	12.971,00	-14,50	309,78
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	-12.985,50	-6.485,50	-12.971,00	14,50	-309,78
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	267,50	1.000,00	0,00	322,22	-677,78	0,00
456200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	267,50	1.000,00	0,00	322,22	-677,78	0,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	267,50	1.000,00	0,00	322,22	-677,78	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	756,24	1.000,00	0,00	805,66	-194,34	0,00
542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	719,24	1.000,00	0,00	805,66	-194,34	0,00
547301 Wertveränderungen Forderungen	37,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	756,24	1.000,00	0,00	805,66	-194,34	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-488,74	0,00	0,00	-483,44	-483,44	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-488,74	0,00	0,00	-483,44	-483,44	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-488,74	0,00	0,00	-483,44	-483,44	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-488,74	0,00	0,00	-483,44	-483,44	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	210,00	0,00	0,00	319,72	319,72	0,00
656200 Säumniszuschläge und Zinsen nach AO	210,00	0,00	0,00	319,72	319,72	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210,00	0,00	0,00	319,72	319,72	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	719,24	1.000,00	0,00	805,66	-194,34	0,00
742900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	719,24	1.000,00	0,00	805,66	-194,34	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	719,24	1.000,00	0,00	805,66	-194,34	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-509,24	-1.000,00	0,00	-485,94	514,06	0,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation, Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen, insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.881,56	228.700,00	0,00	228.803,07	103,07	0,00
416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	228.881,56	228.700,00	0,00	228.803,07	103,07	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.456.703,54	9.442.950,00	0,00	9.271.234,45	-171.715,55	0,00
432102 Geb. f.d. Klärschlambeseitig. u. a.	38.795,12	30.900,00	0,00	18.215,02	-12.684,98	0,00
432113 Niederschlagswassergebühr	2.627.054,85	2.824.000,00	0,00	2.805.893,15	-18.106,85	0,00
432114 Schmutzwassergebühr	5.402.586,55	5.793.350,00	0,00	5.653.128,69	-140.221,31	0,00
437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	238.267,02	244.700,00	0,00	243.997,59	-702,41	0,00
438105 Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich -Abwasserbeseitigung-	150.000,00	550.000,00	0,00	550.000,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.438,06	77.900,00	0,00	3.149,02	-74.750,98	0,00
442100 Erträge aus Verkauf	106.438,06	77.900,00	0,00	3.149,02	-74.750,98	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.424.345,53	1.429.000,00	0,00	1.435.531,62	6.531,62	0,00
448104 Kostenerstattung vom Landschaftsverband Westfalen- Lippe	5.726,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
448201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.408.164,86	1.427.450,00	0,00	1.430.944,66	3.494,66	0,00
448700 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	1.532,15	1.500,00	0,00	1.374,98	-125,02	0,00
448701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	3.956,65	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
448706 Erstattung durch Versicherungen (FD 11)	259,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
448800 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage von übrigen Bereichen	4.705,78	0,00	0,00	3.211,98	3.211,98	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	52.011,32	52.550,00	0,00	45.477,62	-7.072,38	0,00
457100 Erträge aus der Auslösung von sonstigen Sonderposten	32.664,06	32.600,00	0,00	32.644,81	44,81	0,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	19.347,26	19.950,00	0,00	12.832,81	-7.117,19	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	196.409,02	150.000,00	0,00	154.899,96	4.899,96	0,00
471100 Aktivierte Eigenleistungen	196.409,02	150.000,00	0,00	154.899,96	4.899,96	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	10.464.789,03	11.381.100,00	0,00	11.139.095,74	-242.004,26	0,00
11 – Personalaufwendungen	1.683.441,09	1.805.600,00	0,00	1.659.173,77	-146.426,23	0,00
501100 Dienstaufwendungen für Beamte	102.798,64	54.900,00	0,00	113.073,51	58.173,51	0,00
501200 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	1.228.564,38	1.360.350,00	0,00	1.207.821,95	-152.528,05	0,00
501201 Zuf. zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	93.831,16	105.650,00	0,00	88.276,93	-17.373,07	0,00
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	248.382,77	270.950,00	0,00	238.654,85	-32.295,15	0,00
503201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	9.864,14	11.150,00	0,00	11.346,53	196,53	0,00
504100 Beihilfen u. Unterstützungsl. für Beschäftigte (Aktive)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
504105 Beihilfen für Beamte (Aktive)	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	42.135,16	50.950,00	0,00	68.349,77	17.399,77	0,00
512100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger Beamte	42.135,16	31.950,00	0,00	48.721,54	16.771,54	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	514100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	19.000,00	0,00	19.628,23	628,23	0,00
13 –	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.668.909,55	2.135.419,65	177.669,65	1.839.759,73	-295.659,92	88.000,00
	521500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	132.414,86	145.000,00	15.000,00	42.935,09	-102.064,91	0,00
	521600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	521602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	48.463,93	37.000,00	0,00	36.147,18	-852,82	0,00
	523800 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	523802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	64.661,61	65.000,00	0,00	67.521,90	2.521,90	0,00
	523803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	38.082,50	35.000,00	0,00	31.270,00	-3.730,00	0,00
	524101 Versicherung für Gebäude und Einrichtungen	24.161,43	19.500,00	0,00	28.516,91	9.016,91	0,00
	524103 Steuern und Abgaben	5.203,98	6.500,00	0,00	4.069,14	-2.430,86	0,00
	524104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650,00	0,00	0,00	-650,00	0,00
	524105 Heizenergiekosten	2.846,71	8.500,00	0,00	9.979,84	1.479,84	0,00
	524106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	14.959,07	13.000,00	0,00	16.611,90	3.611,90	0,00
	524107 Wasserverbrauch	2.150,90	3.000,00	0,00	2.064,14	-935,86	0,00
	524109 Stromverbrauch	246.579,20	341.500,00	0,00	219.097,95	-122.402,05	0,00
	524110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	18.658,53	30.000,00	0,00	26.239,26	-3.760,74	0,00
	524114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	109.762,80	100.000,00	0,00	109.762,80	9.762,80	0,00
	524129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	542.349,88	698.300,00	50.000,00	615.475,33	-82.824,67	40.000,00
	524138 EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum	4.753,51	6.050,00	0,00	0,00	-6.050,00	1.000,00
	524139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450,00	0,00	0,00	-450,00	0,00
	524140 Rücklieferung Strom BHKW	97.085,09	68.300,00	0,00	0,00	-68.300,00	0,00
	524200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	0,00	50,00	0,00	3.443,92	3.393,92	0,00
	524201 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	975,50	15.000,00	0,00	3.652,50	-11.347,50	0,00
	524203 Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	57.684,86	66.500,00	0,00	64.090,69	-2.409,31	3.000,00
	524205 Reparatur von Kanalanschlüssen	29.226,05	70.773,95	15.773,95	211.757,03	140.983,08	0,00
	524206 Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	7.728,84	92.270,00	37.270,00	39.718,82	-52.551,18	0,00
	525100 Haltung von Fahrzeugen	11.872,44	15.000,00	0,00	10.047,48	-4.952,52	0,00
	525101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.313,84	2.100,00	0,00	2.313,84	213,84	0,00
	525102 Steuern für Dienstfahrzeuge	744,35	1.000,00	0,00	764,50	-235,50	0,00
	525103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	605,50	5.000,00	0,00	3.739,21	-1.260,79	0,00
	525500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Beschaffungen (bis 60 EUR) des bewegl. Vermögens	184,02	200,00	0,00	123,43	-76,57	0,00
	525502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000,00	0,00	615,00	-2.385,00	0,00
	525503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	12.539,62	10.000,00	0,00	6.330,46	-3.669,54	2.000,00
	525508 Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	5.522,00	13.000,00	0,00	1.358,84	-11.641,16	5.000,00
	528113 Klärschlamm- und Abwasser beseitigung durch Unternehmer	17.696,59	15.950,00	0,00	10.427,30	-5.522,70	0,00
	528114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasserverbrauchsdaten	7.255,67	7.000,00	0,00	7.280,66	280,66	0,00
	528115 Gebühren für Wasserrechte	3.005,93	13.000,00	0,00	2.980,94	-10.019,06	10.000,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	528123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Des- infektion	11.105,79	15.500,00	0,00	14.268,10	-1.231,90	0,00
	528137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.000,00	500,00	6.366,50	5.366,50	0,00
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleis- tungen des EB SBB	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	529107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	127.884,88	149.125,70	19.125,70	205.789,07	56.663,37	0,00
	529118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	40.000,00	30.000,00	35.000,00	-5.000,00	5.000,00
	529120 Neukalkulation der Kanalanschlussbei- träge	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	10.000,00
	529126 Aufwendungen für sonstige Dienstleis- tungen	20.429,67	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	12.000,00
14	– Bilanzielle Abschreibungen	3.399.899,74	3.454.250,00	0,00	3.454.747,07	497,07	0,00
	571100 Abschreibungen Sachanlagen	3.390.873,98	3.441.500,00	0,00	3.430.265,93	-11.234,07	0,00
	571101 Abschreibungen immaterielle Vermö- gensgegenstände	2.709,57	12.750,00	0,00	2.709,57	-10.040,43	0,00
	571102 Sonderabschreibungen Sachanlagen	6.316,19	0,00	0,00	21.771,57	21.771,57	0,00
15	– Transferaufwendungen	54.469,12	50.000,00	0,00	54.027,54	4.027,54	0,00
	531300 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	54.469,12	50.000,00	0,00	54.027,54	4.027,54	0,00
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	-375.149,32	65.800,00	5.000,00	-350.585,12	-416.385,12	3.000,00
	541100 Sonstige Personal- und Versorgungsauf- wendungen	100,00	50,00	0,00	35,00	-15,00	0,00
	541201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	1.411,20	4.800,00	0,00	6.136,39	1.336,39	0,00
	541202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.902,64	3.000,00	0,00	8.523,31	5.523,31	0,00
	541203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	6.387,18	7.000,00	0,00	3.754,13	-3.245,87	3.000,00
	541204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	3.366,50	2.300,00	0,00	2.605,36	305,36	0,00
	542200 Mieten und Pachten	0,00	8.000,00	0,00	29,75	-7.970,25	0,00
	542202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.534,31	3.200,00	0,00	2.650,34	-549,66	0,00
	542900 Sonstige Aufwendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	94,83	10.000,00	5.000,00	11.343,87	1.343,87	0,00
	542914 Nutzung des automatisierten Liegen- schaftskatasters	360,00	100,00	0,00	360,00	260,00	0,00
	543101 Amtl. Blätter, Zeitschriften u Bücher	902,33	2.500,00	0,00	940,68	-1.559,32	0,00
	543103 Bekanntmachungen	0,00	500,00	0,00	8.295,56	7.795,56	0,00
	543104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	149,78	200,00	0,00	146,88	-53,12	0,00
	543125 Fernsprechgebühren	10.174,80	10.000,00	0,00	9.607,22	-392,78	0,00
	543126 Portogebühren	3.315,53	2.400,00	0,00	3.042,40	642,40	0,00
	543127 Papierbedarf	1.081,65	650,00	0,00	979,53	329,53	0,00
	543128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.385,70	3.100,00	0,00	4.003,08	903,08	0,00
	544600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.781,70	2.000,00	0,00	1.790,38	-209,62	0,00
	544801 Kosten f. Versicherungsschäden	2.955,15	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen (Verrechnung allgem. Rücklage)	1,00	0,00	0,00	8,00	8,00	0,00
	547301 Wertveränderungen Forderungen	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,00	50,00	0,00	15,31	-34,69	0,00
	549901 Beiträge an Verbände u Vereine	4.934,38	4.900,00	0,00	5.155,69	255,69	0,00
	549953 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert)	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
	549998 Verrechnung Stammkapitalverz./ Ge- winnausschüttung mit allgem. Rücklage	-420.000,00	0,00	0,00	-420.000,00	-420.000,00	0,00
	549999 Verrechnung Aufwand JA Allgemeine Rücklage	-1,00	0,00	0,00	-8,00	-8,00	0,00
	17 = Ordentliche Aufwendungen	6.473.705,34	7.562.019,65	182.669,65	6.725.472,76	-836.546,89	91.000,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.991.083,69	3.819.080,35	-182.669,65	4.413.622,98	594.542,63	-91.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
	559901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.571.083,69	3.399.080,35	-182.669,65	3.993.622,98	594.542,63	-91.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	3.571.083,69	3.399.080,35	-182.669,65	3.993.622,98	594.542,63	-91.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.571.083,69	3.399.080,35	-182.669,65	3.993.622,98	594.542,63	-91.000,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.558.641,11	8.648.250,00	0,00	8.517.370,19	-130.879,81	0,00
632102 Geb. f.d. Klärschlambeseitig. u. a.	38.157,54	30.900,00	0,00	18.491,75	-12.408,25	0,00
632113 Niederschlagswassergebühr	2.763.445,63	2.824.000,00	0,00	2.793.241,50	-30.758,50	0,00
632114 Schmutzwassergebühr	5.757.037,94	5.793.350,00	0,00	5.705.636,94	-87.713,06	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.329,85	77.900,00	0,00	44.316,64	-33.583,36	0,00
642100 Einzahlungen aus Verkauf	115.329,85	77.900,00	0,00	44.316,64	-33.583,36	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.432.026,87	1.429.000,00	0,00	1.439.398,37	10.398,37	0,00
648104 Kostenerstattung vom Landschaftsverband Westfalen- Lippe	5.726,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648201 Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung	1.417.133,22	1.427.450,00	0,00	1.430.064,86	2.614,86	0,00
648700 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von privaten Unternehmen	3.004,30	1.500,00	0,00	1.415,75	-84,25	0,00
648701 Erstattung durch Versicherungen (FD 10)	5.903,26	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
648706 Erstattung durch Versicherung, Lohnfortzahlung (FD 11)	259,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648800 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	7.917,76	7.917,76	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	24.958,95	19.950,00	0,00	11.721,29	-8.228,71	0,00
659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.958,95	19.950,00	0,00	11.721,29	-8.228,71	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.130.956,78	10.175.100,00	0,00	10.012.806,49	-162.293,51	0,00
10. – Personalauszahlungen	1.735.299,54	1.805.600,00	0,00	1.660.856,67	-144.743,33	0,00
701100 Dienstbezüge Beamte	124.855,19	54.900,00	0,00	113.483,65	58.583,65	0,00
701200 Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	1.250.339,92	1.360.350,00	0,00	1.209.094,71	-151.255,29	0,00
702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	96.115,03	105.650,00	0,00	88.276,93	-17.373,07	0,00
703200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	254.125,26	270.950,00	0,00	238.654,85	-32.295,15	0,00
703201 Gesetzliche Unfallversicherung für Tariflich Beschäftigte	9.864,14	11.150,00	0,00	11.346,53	196,53	0,00
704100 Beihilfen u. Unterstützungs- l. für Beschäftigte (Aktive)	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
704105 Beihilfen für Beamte (Aktiv)	0,00	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
11 – Versorgungsauszahlungen	97.020,82	50.950,00	0,00	68.349,77	17.399,77	0,00
712100 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	81.068,74	31.950,00	0,00	48.721,54	16.771,54	0,00
714100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	15.952,08	19.000,00	0,00	19.628,23	628,23	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789.305,59	2.186.765,01	229.015,01	1.757.640,08	-429.124,93	234.134,85
721500 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	122.973,50	154.441,36	24.441,36	52.376,45	-102.064,91	0,00
721600 Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
721602 Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	49.115,19	37.000,00	0,00	19.304,21	-17.695,79	16.842,97

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	723800 Erstattungen für Auszahlungen von Drit- ten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	723802 Kostenanteil des EB SAB für DV-Kosten	64.661,61	65.000,00	0,00	67.521,90	2.521,90	0,00
	723803 Kostenanteil des EB SAB für Sachkosten der Mitarbeiter der städt. Verwaltung	38.082,50	35.000,00	0,00	31.270,00	-3.730,00	0,00
	724101 Versicherung für Gebäude und Einrich- tungen	24.248,80	19.500,00	0,00	28.443,04	8.943,04	0,00
	724103 Steuern und Abgaben	5.203,98	6.500,00	0,00	4.069,14	-2.430,86	0,00
	724104 Abwasserabg. f. Kleineinleiter	0,00	650,00	0,00	0,00	-650,00	0,00
	724105 Heizenergiekosten	2.846,71	8.500,00	0,00	9.979,84	1.479,84	0,00
	724106 Reinigungsmittel, Reinigungskosten	14.821,31	14.154,34	1.154,34	16.503,00	2.348,66	1.263,24
	724107 Wasserverbrauch	2.150,90	3.000,00	0,00	2.064,14	-935,86	0,00
	724109 Stromverbrauch	281.232,51	351.888,25	10.388,25	185.867,94	-166.020,31	25.415,78
	724110 Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	17.524,03	31.134,50	1.134,50	14.287,25	-16.847,25	13.086,51
	724114 "Abwasserabgabe" für Schmutzwasser	109.762,80	100.000,00	0,00	109.762,80	9.762,80	0,00
	724129 Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstü- cke u. baul. Anlagen (EB SAB)	608.192,65	722.045,16	73.745,16	572.104,44	-149.940,72	105.364,49
	724138 EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	7.650,95	6.050,00	0,00	0,00	-6.050,00	1.000,00
	724139 Gewässerunterhaltungsgebühr	0,00	450,00	0,00	0,00	-450,00	0,00
	724140 Rücklieferung Strom BHKW	110.126,31	68.300,00	0,00	35.510,51	-32.789,49	0,00
	724200 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infra- strukturvermögens	0,00	50,00	0,00	3.443,92	3.393,92	0,00
	724201 Unterh. u. Bewirtschaftung des Infra- strukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	295,00	15.822,50	822,50	4.475,00	-11.347,50	0,00
	724203 Unterhaltung der Kanalisation (Infra- strukturvermögen)	58.869,25	66.888,02	388,02	63.895,01	-2.993,01	3.583,70
	724205 Reparatur von Kanalanschlüssen	28.951,05	71.048,95	16.048,95	192.105,31	121.056,36	19.926,72
	724206 Reparatur von Schäden an Hausan- schlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	7.728,84	92.270,00	37.270,00	39.718,82	-52.551,18	0,00
	725100 Haltung von Fahrzeugen	11.462,78	15.769,90	769,90	10.299,49	-5.470,41	517,89
	725101 Versicherung für Dienstfahrzeuge	2.313,84	2.100,00	0,00	2.313,84	213,84	0,00
	725102 Steuern für Dienstfahrzeuge	672,00	1.000,00	0,00	783,00	-217,00	0,00
	725103 Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	416,00	5.424,00	424,00	3.810,96	-1.613,04	352,25
	725500 Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Be- schaffungen (bis 60 EUR) des beweglichen Ver- mögens	184,02	200,00	0,00	123,43	-76,57	0,00
	725502 Unterh. von Inventar (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbesch. (bis 60 EUR) durch den EB SBB	0,00	3.000,00	0,00	615,00	-2.385,00	0,00
	725503 Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbe- schaffung von Geräten (bis 60 EUR)	12.182,20	10.357,42	357,42	6.687,88	-3.669,54	2.000,00
	725508 Wartungs- und Pflegek. (ohne Wert- grenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	5.415,78	13.108,67	108,67	1.417,19	-11.691,48	5.000,00
	728113 Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	18.677,45	16.065,43	115,43	9.974,81	-6.090,62	567,92
	728114 Entgelt für die Abgabe von Frischwasser- verbrauchsdaten	7.255,67	7.000,00	0,00	7.280,66	280,66	0,00
	728115 Gebühren für Wasserrechte	200,00	13.000,00	0,00	200,00	-12.800,00	10.000,00
	728123 Ratten- und Seuchenbekämpfung, Des- infektionen	11.219,08	15.500,00	0,00	14.268,10	-1.231,90	0,00
	728137 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	1.000,00	500,00	6.366,50	5.366,50	0,00
	729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistun- gen des EB SBB	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
	729107 TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	144.439,21	151.346,51	21.346,51	205.796,50	54.449,99	2.213,38
	729118 Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	40.000,00	30.000,00	35.000,00	-5.000,00	5.000,00
	729120 Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	10.000,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
	729126 Auszahlungen für sonstige Dienstleistun- gen	20.429,67	12.000,00	0,00	0,00	-12.000,00	12.000,00
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
	759901 Eigenkapitalverzinsung	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
14.	- Transferauszahlungen	54.469,12	50.000,00	0,00	54.027,54	4.027,54	0,00
	731300 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	54.469,12	50.000,00	0,00	54.027,54	4.027,54	0,00
15.	- Sonstige Auszahlungen	43.928,11	73.074,45	13.274,45	70.238,31	-2.836,14	10.963,57
	741100 Sonstige Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	100,00	50,00	0,00	35,00	-15,00	0,00
	741201 Ausbildung einschließlich Reisekosten	810,20	5.401,00	601,00	6.737,39	1.336,39	0,00
	741202 Fortbildung einschließlich Reisekosten	1.926,23	3.000,00	0,00	8.973,31	5.973,31	0,00
	741203 Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	6.289,66	7.097,52	97,52	3.436,85	-3.660,67	3.414,80
	741204 Reise- und Fahrtkosten, Auslagenersatz	3.472,12	2.300,00	0,00	2.605,36	305,36	0,00
	742200 Mieten und Pachten	0,00	8.000,00	0,00	29,75	-7.970,25	0,00
	742202 Mieten für Druck- und Kopiergeräte	3.079,61	5.734,31	2.534,31	2.534,31	-3.200,00	2.650,34
	742900 Sonstige Auszahlungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	10.082,11	5.082,11	11.488,53	1.406,42	0,00
	742914 Nutzung des automatisierten Liegen- schaftskatasters	360,00	100,00	0,00	360,00	260,00	0,00
	743101 Aml. Blätter, Zeitschriften und Bücher	975,13	2.500,00	0,00	861,88	-1.638,12	78,80
	743103 Bekanntmachungen	0,00	500,00	0,00	8.295,56	7.795,56	0,00
	743104 Rundfunk- und Fernsehgebühren	149,78	200,00	0,00	146,88	-53,12	0,00
	743125 Fernspreckgebühren	10.240,32	10.671,74	671,74	9.623,10	-1.048,64	655,86
	743126 Portogebühren	3.005,82	5.196,42	2.796,42	3.080,22	-2.116,20	2.758,60
	743127 Papierbedarf	533,15	1.731,65	1.081,65	1.081,65	-650,00	979,53
	743128 Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	3.228,05	3.509,70	409,70	3.987,14	477,44	425,64
	744600 Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen	1.781,70	2.000,00	0,00	1.790,38	-209,62	0,00
	744801 Kosten f. Versicherungsschäden	2.955,15	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
	749900 Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,00	50,00	0,00	15,31	-34,69	0,00
	749901 Beiträge an Verbände und Vereine	5.004,69	4.900,00	0,00	5.155,69	255,69	0,00
	749905 Auszahlungen Umsatzsteuer	9,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.140.023,18	4.586.389,46	242.289,46	4.031.112,37	-555.277,09	245.098,42
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.990.933,60	5.588.710,54	-242.289,46	5.981.694,12	392.983,58	-245.098,42
	Investionstätigkeit						
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.456,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	3.456,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachan- lagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanz- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	340.914,73	600.050,00	0,00	98.427,84	-501.622,16	0,00
	688104 Kanalanchlussbeiträge n. KAG	340.914,73	283.200,00	0,00	98.427,84	-184.772,16	0,00
	688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	316.850,00	0,00	0,00	-316.850,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	344.371,67	600.050,00	0,00	98.427,84	-501.622,16	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.052,82	69.754,79	69.754,79	71.160,35	1.405,56	0,00
782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.052,82	69.754,79	69.754,79	71.160,35	1.405,56	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.153.370,82	5.874.065,77	1.153.065,77	2.329.840,93	-3.544.224,84	2.944.719,03
785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.128.149,59	5.627.765,77	1.083.065,77	2.306.093,31	-3.321.672,46	2.723.485,03
785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	25.221,23	245.000,00	70.000,00	23.747,62	-221.252,38	221.234,00
785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	1.300,00	0,00	0,00	-1.300,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.440,37	259.792,00	254.792,00	235.502,54	-24.289,46	80.248,17
783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	543,47	2.000,00	0,00	60.551,27	58.551,27	0,00
783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	19.422,63	1.000,00	0,00	4.894,75	3.894,75	0,00
783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	24.694,61	174.792,00	174.792,00	164.757,09	-10.034,91	0,00
783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00	80.000,00
783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.779,66	1.000,00	0,00	5.299,43	4.299,43	248,17
783253 B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.201.864,01	6.203.612,56	1.477.612,56	2.636.503,82	-3.567.108,74	3.024.967,20
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-2.857.492,34	-5.603.562,56	-1.477.612,56	-2.538.075,98	3.065.486,58	-3.024.967,20

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung -Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	19.422,63	1.000,00	0,00	4.894,75	3.894,75	0,00
Saldo	-19.422,63	-1.000,00	0,00	-4.894,75	-3.894,75	0,00
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	8.979,74	55.000,00	30.000,00	10.181,62	-44.818,38	44.800,00
Saldo	-8.979,74	-55.000,00	-30.000,00	-10.181,62	44.818,38	-44.800,00
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00	80.000,00
Saldo	0,00	-80.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00	-80.000,00
0206 Notstromversorgung						
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	24.694,61	174.792,00	174.792,00	164.757,09	-10.034,91	0,00
Saldo	-24.694,61	-174.792,00	-174.792,00	-164.757,09	10.034,91	0,00
1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen						
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	654,74	654,74	654,74	0,00	0,00
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.052,82	69.100,05	69.100,05	70.505,61	1.405,56	0,00
Saldo	-1.052,82	-69.754,79	-69.754,79	-71.160,35	-1.405,56	0,00
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen						
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	3.456,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	45.654,96	30.000,00	0,00	133.107,99	103.107,99	0,00
Saldo	-42.198,02	-30.000,00	0,00	-133.107,99	-103.107,99	0,00
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	3.500,00
Saldo	0,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	3.500,00	-3.500,00
1528 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Beckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	621.000,00	259.425,93	259.425,93	277.875,96	18.450,03	0,00
Saldo	-621.000,00	-259.425,93	-259.425,93	-277.875,96	-18.450,03	0,00
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	14.000,00	0,00	0,00	-14.000,00	14.000,00
Saldo	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	-14.000,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	185,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-185,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
Saldo	0,00	-1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
1555 Kanalsanierung Weidenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	212.901,13	212.901,13	184.575,92	-28.325,21	0,00
Saldo	0,00	-212.901,13	-212.901,13	-184.575,92	28.325,21	0,00
1557 Kanal Ostlandstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	470.000,00	20.000,00	270.934,38	-199.065,62	172,73
Saldo	0,00	-470.000,00	-20.000,00	-270.934,38	199.065,62	-172,73
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.590,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.590,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	40.000,00
Saldo	0,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
1569 Kanal Marktplatz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	526.173,63	18.826,37	18.826,37	13.003,90	-5.822,47	0,00
Saldo	-526.173,63	-18.826,37	-18.826,37	-13.003,90	5.822,47	0,00
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	30.000,00
Saldo	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	-30.000,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	400.000,00	0,00	78.500,02	-321.499,98	321.499,98
Saldo	0,00	-400.000,00	0,00	-78.500,02	321.499,98	-321.499,98
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
Saldo	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
1576 Kanal Elmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	2.631,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-2.631,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00
Saldo	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	88.930,60	58.930,60	16.476,66	-72.453,94	72.453,94
Saldo	0,00	-88.930,60	-58.930,60	-16.476,66	72.453,94	-72.453,94
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1583 Kanalsanierung Eichengrund, Virchowstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	80.424,13	119.000,00	19.000,00	104.088,55	-14.911,45	12.570,50
Saldo	-80.424,13	-119.000,00	-19.000,00	-104.088,55	14.911,45	-12.570,50
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	6.000,00	5.000,00	0,00	-6.000,00	0,00
Saldo	0,00	-6.000,00	-5.000,00	0,00	6.000,00	0,00
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	300,00	300,00	0,00	-300,00	0,00
Saldo	0,00	-300,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
2511 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Neubeckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	10.833,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	10.833,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung Industrie- und Bismarkstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	45.000,00
Saldo	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	-45.000,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industrie- straße						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2516 Erneuerung Schaltschranke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschranke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	16.241,49	150.000,00	0,00	13.566,00	-136.434,00	136.434,00
Saldo	-16.241,49	-150.000,00	0,00	-13.566,00	136.434,00	-136.434,00
2523 Kanal Vinkenbergr/Vinkendahl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	9.640,47	655.000,00	0,00	358.360,16	-296.639,84	3.259,43
Saldo	-9.640,47	-655.000,00	0,00	-358.360,16	296.639,84	-3.259,43
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	700,00	700,00	0,00	-700,00	700,00
Saldo	0,00	-700,00	-700,00	0,00	700,00	-700,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.344.802,94	0,00	0,00	31.050,80	31.050,80	0,00
Saldo	-1.344.802,94	0,00	0,00	-31.050,80	-31.050,80	0,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	29.600,00	29.600,00	0,00	-29.600,00	29.600,00
Saldo	0,00	-29.600,00	-29.600,00	0,00	29.600,00	-29.600,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	905.000,00	40.000,00	291.120,26	-613.879,74	579.278,98
Saldo	0,00	-905.000,00	-40.000,00	-291.120,26	613.879,74	-579.278,98
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	1.730,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-1.730,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reinigungsstufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	76.054,93	51.054,93	14.863,14	-61.191,79	61.191,79
Saldo	0,00	-76.054,93	-51.054,93	-14.863,14	61.191,79	-61.191,79
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	48.730,50	48.730,50	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	42.000,00	154.672,94	154.672,94	100.000,00	-54.672,94	22.062,99
Saldo	-42.000,00	-154.672,94	-154.672,94	-51.269,50	103.403,44	-22.062,99
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dyckerhoff Str., Zollernstr., Hubertusstr.						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	75.000,00
Saldo	0,00	-75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	-75.000,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	10.000,00	0,00	-20.000,00	20.000,00
Saldo	0,00	-20.000,00	-10.000,00	0,00	20.000,00	-20.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	22.100,00	0,00	0,00	-22.100,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	316.850,00	0,00	0,00	-316.850,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	846,13	1.394.153,87	149.153,87	50.959,18	-1.343.194,69	1.343.194,69
Saldo	-846,13	-1.055.203,87	-149.153,87	-50.959,18	1.004.244,69	-1.343.194,69
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4513 Kanalerneuerung Dorfstraße Vellern Zufahrt Unternehmen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	105.000,00	0,00	90.000,00	-15.000,00	15.000,00
Saldo	0,00	-105.000,00	0,00	-90.000,00	15.000,00	-15.000,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	543,47	2.000,00	0,00	60.551,27	58.551,27	0,00
Saldo	-543,47	-2.000,00	0,00	-60.551,27	-58.551,27	0,00
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbeseitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.779,66	1.000,00	0,00	5.299,43	4.299,43	248,17
Saldo	-2.779,66	-1.000,00	0,00	-5.299,43	-4.299,43	-248,17
00060035 Technische Anlagen -110301- Abwasser >410 Euro						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	31.702,77	66.700,00	0,00	15.355,23	-51.344,77	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	31.702,77	66.700,00	0,00	15.355,23	-51.344,77	0,00
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	77.300,00	0,00	0,00	-77.300,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	77.300,00	0,00	0,00	-77.300,00	0,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünftestr., B-Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	117.100,00	0,00	0,00	-117.100,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	117.100,00	0,00	0,00	-117.100,00	0,00
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Captanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	298.378,41	0,00	0,00	34.342,11	34.342,11	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	298.378,41	0,00	0,00	34.342,11	34.342,11	0,00
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflaumenallee Ost						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580001 Kanalsanierung Rosengasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580002 Kanalsanierung Engelsingasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580003 Kanalsanierung Steingasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580004 Kanalsanierung Tenkhoffs Gasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580005 Kanalsanierung Ostwall von Nordstraße bis Wilhemstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580006 Kanalsanierung Ostwall von Wilhelmstraße bis Oststraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580007 Kanalsanierung Neumarkt (Hindenburgplatz)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./-. Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580008 Kanalsanierung Linnenstraße von Ost- wall bis Sternstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580009 Kanalsanierung Linnenstraße von Ost- wall bis Markt						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780001 Kanalsanierung Hansaring (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	42.442,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-42.442,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780002 Kanalsanierung Stauverweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	12.529,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-12.529,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780003 Kanalsanierung Bremer Straße (Inli- ner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	3.121,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-3.121,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780004 Kanalsanierung Hamburger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	3.166,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-3.166,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780005 Kanalsanierung Augustin-Wibbelt- Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	12.361,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-12.361,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780006 Kanalsanierung Soestweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	7.437,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-7.437,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780007 Kanalsanierung Everkeweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	21.404,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-21.404,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780008 Kanalsanierung Im Lehmkühlchen (In- liner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	12.676,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-12.676,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780009 Kanalsanierung Paterweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	125.598,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-125.598,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.642,01	1.642,01	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	144.595,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-144.595,09	0,00	0,00	-1.642,01	-1.642,01	0,00
15780011 Kanalsanierung Hardenbergstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	40.470,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-40.470,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780012 Kanalsanierung Lohberg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	24.666,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	-24.666,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780013 Kanalsanierung Elisabethstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	25.300,00	0,00	204,43	-25.095,57	25.000,00
Saldo	0,00	-25.300,00	0,00	-204,43	25.095,57	-25.000,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	49.800,00	0,00	58.768,74	8.968,74	0,00
Saldo	0,00	-49.800,00	0,00	-58.768,74	-8.968,74	0,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	61.600,00	0,00	29.076,72	-32.523,28	0,00
Saldo	0,00	-61.600,00	0,00	-29.076,72	32.523,28	0,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgparkplatz (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	66.000,00	0,00	36.538,80	-29.461,20	0,00
Saldo	0,00	-66.000,00	0,00	-36.538,80	29.461,20	0,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	172.000,00	0,00	164.945,69	-7.054,31	0,00
Saldo	0,00	-172.000,00	0,00	-164.945,69	7.054,31	0,00
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerner Straße, Fläche B						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390001 Kanalsanierung Heinrich-Heine-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390002 Kanalsanierung Paul-Keller-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390003 Kanalsanierung Agnies-Miegel-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390004 Kanalsanierung Kästnerstr. (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390005 Kanalsanierung Thomas-Mann-Str. (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390006 Kanalsanierung Büchnerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390007 Kanalsanierung Im Südfelde (Teilbereich) (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390008 Kanalsanierung Schillerstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390009 Kanalsanierung Turmst. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25390010 Kanalsanierung Goethestr. Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-2.857.492,34	-5.602.562,56	-1.477.612,56	-2.538.075,98	3.064.486,58	-3.024.967,20

Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Allgemeine Zuweisungen (zum Beispiel: Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen)

Veranlagung von Steuern

Allgemeine Umlagen (zum Beispiel: Kreisumlage)

Investitionspauschale, sonstige pauschale Investitionszuweisungen

Städtische Beteiligungen

Ziele

Stetige Aufgabenerfüllung für die unterschiedlichen Lebensbereiche der Stadt (zum Beispiel: Sicherheit und Ordnung, Soziales und Jugend, Kultur, Infrastruktur, Schule und Weiterbildung und so weiter) in angemessener Qualität, sparsamer und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz.

Maßnahmen

Geordnete Haushaltswirtschaft unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz), Haushaltsausgleich, Rücklagenbildung, Liquiditätssicherung, Sichtbarmachung Werteverzehr durch Abschreibungen und Rückstellungen.

Teilergebnisrechnung Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	– Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Produktinformationen

Produktbeschreibung

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	858.034,85	822.800,00	0,00	785.046,13	-37.753,87	0,00
551701 Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten	858.034,85	812.650,00	0,00	785.046,13	-27.603,87	0,00
551703 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
551705 Verwahrtgelte für Kontoguthaben	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
559900 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-858.034,85	-822.800,00	0,00	-785.046,13	37.753,87	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-858.033,85	-822.800,00	0,00	-785.046,13	37.753,87	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-858.033,85	-822.800,00	0,00	-785.046,13	37.753,87	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-858.033,85	-822.800,00	0,00	-785.046,13	37.753,87	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	4.406,11	0,00	0,00	4.073,18	4.073,18	0,00
659100 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	4.405,11	0,00	0,00	4.073,18	4.073,18	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.406,11	0,00	0,00	4.073,18	4.073,18	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	881.142,36	856.668,54	33.868,54	779.924,71	-76.743,83	22.718,65
751701 Zinszahlungen für Kredite von Kreditin- stituten	881.142,36	846.518,54	33.868,54	779.924,71	-66.593,83	22.718,65
751703 Zinsauszahlungen für Kredite zur Liquiditäts- sicherung	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
751705 Verwarentgelte für Kontoguthaben	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
759900 Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50,00	0,00	0,00	-50,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	4.405,11	0,00	0,00	4.073,18	4.073,18	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	881.142,36	856.668,54	33.868,54	783.997,89	-72.670,65	22.718,65
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-881.141,36	-856.668,54	-33.868,54	-779.924,71	76.743,83	-22.718,65
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2022 Euro	Ist-Ergebnis 2023 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2023 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2024 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023

		Saldo in Euro	
		31.12.2022	31.12.2023
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	74.149.311,87	73.325.094,12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.056,51	15.346,94
1.2	Sachanlagevermögen	74.131.255,36	73.309.747,18
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	73.188.486,54	72.059.550,90
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	823.181,50	840.396,95
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	17.561,07	16.585,45
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	72.341.846,80	71.197.022,10
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.897,17	5.546,40
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.339,19	233.627,31
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.719,31	137.071,74
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	794.710,32	879.497,23
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2022	31.12.2023
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.902.971,70	3.657.215,16
2.1	Vorräte	37.136,46	37.136,46
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.136,46	37.136,46
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92.203,60	305.713,21
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	67.322,59	304.338,23
2.2.1.1	Gebühren	15.950,73	18.374,50
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	2.201,28	18.374,50
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	13.749,45	0,00
2.2.1.2	Beiträge	48.730,50	282.440,07
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	0,00	282.440,07
	Beitragsforderungen gegenüber der Stadt Beckum	48.730,50	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.641,36	3.523,66
	davon:		
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber Dritten	2.641,36	29,00
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	3.494,66
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	24.881,01	1.374,98
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	6.121,53	1.374,98
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	18.759,48	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2,4	Liquide Mittel	1.773.631,64	3.314.365,49
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13.926,14	11.611,56
	BILANZSUMME AKTIVA	76.066.209,71	76.993.920,84

		Saldo in Euro	
		31.12.2022	31.12.2023
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	18.136.569,43	20.917.859,56
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 €)	15.429.493,83	17.716.561,43
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.707.075,60	3.201.298,13
2	Sonderposten	14.872.020,57	14.148.712,51
2.1	für Zuwendungen	5.156.338,60	4.927.535,53
2.2	für Beiträge	6.997.453,21	7.085.593,03
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.406.160,52	856.160,52
2.4	Sonstige Sonderposten	1.312.068,24	1.279.423,43
3	Rückstellungen	99.457,55	91.184,43
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	99.457,55	91.184,43
4	Verbindlichkeiten	42.958.162,16	41.836.164,34
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.656.143,60	41.549.531,08
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	42.656.143,60	41.549.531,08
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.236,99	202.052,33
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	228.071,81	122.814,29
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.619,10	42.535,22
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	6.822,08	23.264,06
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	2.724,00	13.438,76

		Saldo in Euro	
		31.12.2022	31.12.2023
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	47.781,57	84.580,93
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	47.781,57	83.420,12
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	0,00	1.160,81
	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	0,00	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	76.066.209,71	76.993.920,84

Anhang

1 Anhang zur Schlussbilanz

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ ist verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) entsprechend § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 31. Dezember 2023 wurde dementsprechend nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die auf das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner ist gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 5 KomHVO NRW eine Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen beizufügen.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird wirklichkeitstreu bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (15.346,94 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (840.396,95 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 16.585,45 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (71.197.022,10 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (5.546,40 Euro), Fahrzeuge (233.627,31 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (137.071,74 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (879.497,23 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2023 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Kanal Auf dem Völker
- Kanalsanierung Weidenweg
- Kanalsanierung Ostlandstraße
- Mischwasserkanalanschluss Feuerwehr Neubeckum

Insgesamt wurden 5 Kanalsanierungen im Inlinerverfahren im Stadtgebiet durchgeführt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit 37.136,46 Euro bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt mit 305.713,21 Euro, davon Gebührenforderungen gegenüber Dritten von 18.374,50 Euro sowie eine Beitragsforderung gegenüber Dritten von 282.440,07 Euro. Sonstigen öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber Dritten bestehe mit 29,00 Euro und gegenüber der Stadt Beckum mit 3.494,66 Euro.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Beckum spiegeln Forderungen gegenüber Dritten wider, die durch die Stadt Beckum im Rahmen einer Dienstleistung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erhoben werden.

Privatrechtliche Forderungen sind mit 1.374,98 Euro ausgewiesen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2023 mit 3.314.365,49 Euro vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 11.611,56 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2023 20.917.859,56 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 17.716.561,43 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals mit 3.201.298,13 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet, so dass das Eigenkapital weiter gestärkt wird.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 KomHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen (Aufwand)	-8,00 Euro
---------------------------	------------

Das Stammkapital mit 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das Stammkapital ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital mit 7.000.000 Euro wird jährlich mit 6 Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen (4.927.535,53 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der Sonderposten für Beiträge (7.085.593,03 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet vor dem Hintergrund von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Überschüsse in der Gebührennachkalkulation auch aus Vorjahren. Im Jahr 2023 wurden 550.000 Euro aus früheren Überdeckungen dem Sonderposten entnommen. Aufgrund des in der Nachkalkulation ermittelten Defizites für das Jahr 2023 sind dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich

Schmutzwasser 350.000,00 Euro und für den Bereich Niederschlagswasser 200.000,00 Euro zu entnehmen. Insgesamt beträgt der Sonderposten für den Gebührenaussgleich am 31. Dezember 2023 856.160,52 Euro. Die Sonstigen Sonderposten (1.279.423,43 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung mit 6.809,78 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden mit 84.333,15 Euro sowie für die Gewährung von Altersteilzeit mit 41,50 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2023 mit insgesamt 41.549.531,08 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites von 1.800.000,00 Euro eine Reduzierung um 1.106.612,52 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag mit 202.052,33 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Dritten von 122.814,29, verbundenen Unternehmen von 42.535,22 Euro, gegenüber der Stadt Beckum von 23.264,06 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum von 13.438,76 Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ergeben sich mit 83.420,12 Euro und gegenüber der Stadt Beckum mit 1.160,81 Euro.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind mit 21.771,57 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte im Rahmen der Kanalsanierungs-/neubaumaßnahmen auf dem Völker, Weidenweg, Ostlandstraße und aus Abgängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2023 ordentliche Erträge mit 11.139.432,46 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 228.803,07 Euro
- Gebühren für die Klärschlambeseitigung 18.215,02 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.805.893,15 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.653.128,69 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 243.997,59 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich 550.000,00 Euro
- Erträge aus Verkauf 3.149,02 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung 1.430.944,66 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 1.374,98 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen 3.211,98 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 322,22 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 32.644,81 Euro
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen 14,50 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 12.832,81 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 154.899,96 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 7.153.088,20 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 416.431,45 Euro geringer.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.727.523,54 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand mit 129.026,46 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Im Wirtschaftsjahr 2023 waren durchschnittlich 1,35 (Vorjahr 1,05) Stellenanteile der Beamten und 23,47 (Vorjahr 23,40) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.839.759,73 Euro insgesamt 295.659,92 Euro weniger aufgewendet worden, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen mit 21.771,57 Euro um insgesamt 497,07 Euro höher aus und führen zu einem Aufwand von 3.454.747,07 Euro.

An Transferaufwendungen sind 54.027,54 Euro und damit 4.027,54 Euro mehr, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 77.030,32 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 3.730,32 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 785.046,13 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 37.753,87 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum mit 30.593,47 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen mit 229.077,79 Euro.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives ordentliches Ergebnis von 3.986.344,26 Euro.

Dem steht ein negatives Finanzergebnis von 785.046,13 Euro gegenüber.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit auch das Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals beträgt 3.201.298,13 Euro.

Nach Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000,00 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.781.298,13 Euro

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergibt sich ein Aufwand von 8,00 Euro, der direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 5.188.312,47 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag von 2.538.075,98 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 2.650.236,49 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitionskredite (2.905.833,04 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte mit 1.800.000,00 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 1.105.833,04 Euro ergibt. Es ergibt sich eine positive Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von

1.554.403,45 Euro. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 1.773.631,64 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 3.314.365,49 Euro zum Jahresende 2023 aus.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und deren korrespondierende Auszahlungen sind mit 91.000,00 Euro in das Jahr 2024 übertragen worden.

Für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, wurden Übertragungen mit 177.126,85 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Plansätze 2024 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 3.680,33 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 3.021.286,87 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 1.800.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigelegt.

3 Sonstige Angaben zum Anhang

3.1 Finanzielle Verpflichtungen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld

beträgt für 2023 3,25 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.125.821,16 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

3.2 Gleichstellungsplan

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 bis 2023 aufgestellt.

3.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

3.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Michael Gerdhenrich

Stellvertretender Betriebsleiter

Herr Horst Schenkel

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Peter Goriss (Pensionär)

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Peter Tripmaker (Rentner)

bis 26.10.2023

Gilbert Wamba (Diplom-Ingenieur Maschinenbau, stellvertretender Abteilungsleiter) ab
27.10.2023

Peter Kreft (Pensionär)

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin)

Monika Gerber (Bürokauffrau)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

3.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 3.201.298,13 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beckum, 21. Mai 2024

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	304.338,23	304.338,23	0,00	0,00	67.322,59
1.1 Gebühren	18.374,50	18.374,50	0,00	0,00	15.950,73
1.2 Beiträge	282.440,07	282.440,07	0,00	0,00	48.730,50
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.523,66	3.523,66	0,00	0,00	2.641,36
2. Privatrechtliche Forderungen	1.374,98	1.374,98	0,00	0,00	24.881,01
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.374,98	1.374,98	0,00	0,00	6.121,53
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	18.759,48
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	305.713,21	305.713,21	0,00	0,00	92.203,60

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.549.531,08	2.969.083,31	10.853.906,23	27.726.541,54	42.656.143,60
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	41.549.531,08	2.969.083,31	10.853.906,23	27.726.541,54	42.656.143,60
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	41.549.531,08	2.969.083,31	10.853.906,23	27.726.541,54	42.656.143,60
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.052,33	202.052,33	0,00	0,00	254.236,99
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	84.580,93	84.580,93	0,00	0,00	47.781,57
9. Summe aller Verbindlichkeiten	41.836.164,34	3.255.716,57	10.853.906,23	27.726.541,54	42.958.162,16
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022 EUR	Abschreibungen 2023 EUR	Zuschreibungen 2023 EUR	Umbuchungen 2023 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023 EUR	am 31.12.2023 EUR	am 31.12.2022 EUR	
	-2-	+ -3-	-4-	+/- -5-	-6-	-7-	-8-	+ -9-	+/- -10-	+/- -11-	-12-	-13-	-14-	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.607,69	0,00	0,00	0,00	26.607,69	8.551,18	2.709,57	0,00	0,00	0,00	11.260,75	15.346,94	18.056,51	
2. Sachanlagen	105.924.939,78	2.631.265,59	76.557,78	0,00	108.479.647,59	31.793.684,42	3.452.037,50	0,00	0,00	0,00	35.169.900,41	73.309.747,18	74.131.255,36	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	104.860.214,90	150.722,97	66.560,51	2.138.229,23	107.082.606,59	31.671.728,36	3.477.883,84	0,00	0,00	0,00	66.556,51	72.059.550,90	73.188.486,54	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	823.181,50	0,00	0,00	17.215,45	840.396,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.396,95	823.181,50	
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	8.780,56	975,62	0,00	0,00	0,00	9.756,18	16.585,45	17.561,07	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	104.002.503,33	150.722,97	66.560,51	2.121.013,78	106.207.679,57	31.660.656,53	3.416.557,45	0,00	0,00	0,00	66.556,51	71.197.022,10	72.341.846,80	
2.3.5 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.188,44	0,00	0,00	0,00	8.188,44	2.291,27	350,77	0,00	0,00	0,00	2.642,04	5.546,40	5.897,17	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Kumulierte	Abschrei-	Zuschrei-	Um-	Änderungen	Kumulierte	am	am		
	01.01.2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	31.12.2023 EUR	zum 31.12.2022 EUR	bungen 2023 EUR	bungen 2023 EUR	buchungen 2023 EUR	durch Zu- und Abgänge 2023 EUR	zum 31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	+/-	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	+/-	- 9 -	- 10 -	- 11 -	- 12 -	- 13 -	- 14 -
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	135.744,20	0,00	0,00	185.539,17	321.283,37	72.405,01	15.251,05	0,00	0,00	0,00	87.656,06	233.627,31	63.339,19		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.270,36	70.993,62	9.269,00	265,42	196.260,40	49.551,05	18.902,61	0,00	0,00	0,00	59.188,66	137.071,74	84.719,31		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	794.710,32	2.409.549,00	728,27	- 2.324.033,82	879.497,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	879.497,23	794.710,32		
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe des Anlagevermögens	105.951.547,47	2.631.265,59	76.557,78	0,00	108.506.255,28	31.802.235,60	3.454.747,07	0,00	0,00	0,00	75.821,51	73.325.094,12	74.149.311,87		

7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Gesamtbetrag 01.01.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2023
		Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
Rückstellung für örtliche Prüfung	6.500,00	6.485,50	6.809,78	14,50	6.809,78
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	4.313,25	4.313,25	3.603,11	0,00	3.603,11
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	88.451,30	88.451,30	80.730,04	0,00	80.730,04
Rückstellung für Altersteilzeit	193,00	151,50	0,00	0,00	41,50
Gesamt	99.457,55	99.401,55	91.142,93	14,50	91.184,43

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2024 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2024 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	524129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	0,00	40.000,00
110301	524138	EEG Umlage, BHKW Kläranlage Beckum	0,00	1.000,00
110301	524203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	0,00	3.000,00
110301	525503	Unterhaltung (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffungen von Geräten (bis 60 EUR)	0,00	2.000,00
110301	525508	Wartungs- u. Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	0,00	5.000,00
110301	528115	Gebühren für Wasserrechte	0,00	10.000,00
110301	529118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	5.000,00
110301	529120	Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
110301	529126	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	12.000,00
110301	541203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	0,00	3.000,00
		Summe:	0,00	91.000,00

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2024 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2024 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
010501	742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	309,78	0,00
110301	721602	Instandhaltung d. Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	16.842,97	0,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.263,24	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	25.415,78	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	13.086,51	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	65.364,49	40.000,00
110301	724138	EEG Umlage, BHKW KA-Beckum	0,00	1.000,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	583,70	3.000,00
110301	724205	Reparatur von Kanalanschlüssen	19.926,72	0,00
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	517,89	0,00
110301	725103	Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	352,25	0,00
110301	725503	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	0,00	2.000,00
110301	725508	Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	0,00	5.000,00
110301	728113	Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	567,92	0,00
110301	728115	Gebühren für Wasserrechte	0,00	10.000,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	2.213,38	0,00
110301	729118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	5.000,00
110301	729120	Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
110301	729126	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	12.000,00
110301	741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	414,80	3.000,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.650,34	0,00
110301	743101	Amtl. Blätter, Zeitschriften und Bücher	478,80	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	655,86	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.758,60	0,00
110301	743127	Papierbedarf	979,53	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	425,64	0,00
110301	751701	Zinszahlungen von Kreditinstituten	22.718,65	0,00
		Summe	177.126,85	91.000,00

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2024 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2024 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	783107	Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	80.000,00
110301	783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	248,17	0,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	3.432,16	2.720.052,87
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	221.234,00
		Summe:	3.680,33	3.021.286,87

9 Eigenkapitalpiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	15.429.493	2.707.076	-8	0		17.716.561
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital / Gewinnausschüttung	2.707.076	0			3.201.298	3.201.298
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				
Summe Eigenkapital	18.136.569	3.127.076				20.917.859
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Lagebericht

10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 251,05 Kilometer Kanalisation und 6.469 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 37 Regenrückhaltebecken (RRB), 9 Regenklärbecken (RKB), 6 Regenüberläufe (RÜ), 9 Regenüberlaufbecken (RÜB), und 12 Pumpwerke (PW). Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2023 um 927.711,13 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegenes Umlaufvermögen zurückzuführen. Hier ist ursächlich der positive Liquiditätsbestand von 3.314.365,49 Euro zu nennen. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte, -klärbecken, jedoch stehen den Abschreibungen in fast gleicher Höhe Investitionsauszahlungen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 73.325.094,12 Euro ist mit 74,79 Prozent aus Sonderposten (13.292.551,99 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (41.549.531,08 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Beitragsforderungen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2023 ein Betrag von 1.374,98 Euro verbucht.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis von 3.201.298,13 Euro der Allgemeinen Rücklage zuführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2023 20.917.859,56 Euro und damit 27,17 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 42,77 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2023 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 1.800.000,00 Euro um 1.106.612,52 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind nicht vorhanden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 11.495.608,57 Euro auf 41.549.531,08 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, mit 10.740.000,00 Euro in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen, konnten vollständig abgebaut werden. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen 10 Jahren um 22.235.608,57 Euro verringert werden.

10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um 211.517,78 Euro höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Hauptsächlich Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen insgesamt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 9.271.234,45 Euro um 171.715,55 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.839.759,73 Euro insgesamt 295.659,92 Euro weniger aufgewandt, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Instandhaltung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 184.889,58 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 843.300 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung wurden 52.551,18 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Der geplante Aufwand für Strom mit 341.500 Euro wurde um 122.402,05 Euro unterschritten.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen von 21.771,57 Euro um insgesamt 497,07 Euro höher aus und führten zu einem Aufwand von 3.454.747,07 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 77.030,32 Euro und überschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 3.730,32 Euro.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 37.753,87 Euro eingespart werden.

Im Jahr 2023 erfolgten Auszahlungen von 2.329.840,93 Euro für Baumaßnahmen. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen damit um 3.544.224,84 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 98.427,84 Euro unterschreiten den Ansatz mit 501.622,16 Euro.

Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 98.427,84 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 3.314.365,49 Euro.

10.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

10.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar.

Anlässlich eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG Münster) vom 17.05.2022 – welches in der Folge als wirkungslos zu klassifizieren war – hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das KAG NRW novelliert. Durch die neue Fassung wurde die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Bemessung der kalkulatorischen Kosten beseitigt. Insbesondere die Bemessung der kalkulatorischen Zinsen wurde klar im Gesetz verankert, was Rechts- und Planungssicherheit für den Gebührenhaushalt verspricht. Allerdings wurde der Betrachtungszeitraum der durchschnittlichen Finanzierung verkürzt. Die verbindliche gesetzliche Klärung ist gleichwohl eine Chance, da Unsicherheiten minimiert werden. Auf dieser Grundlage werden seitdem die Gebührenkalkulationen jährlich neu beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 lässt ein Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals von 2.625.650,00 Euro erwarten.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte zu Grunde liegenden derzeit hohem Preissteigerungsraten führen zu einer Verbesserung der

Binnenfinanzierungskraft über die Abschreibungen, allerdings verteuern sich Neu- und Ersatzinvestitionen. Die Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen (Verkürzung des Betrachtungszeitraums zur Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes) wirken nachteilig auf den Gebührenhaushalt. Die weitere Entwicklung der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Zinsen werden auch für das Jahr 2024 und die Folgejahre ein maßgeblich einflussnehmender Faktor sein, hier sind Chancen und Risiken vorhanden.

Nach vollständiger Tilgung der Liquiditätskredite im Jahr 2021 soll auch die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten fortgesetzt werden. Angesichts der wieder steigenden Zinsen soll eine Neuaufnahme möglichst geringgehalten werden.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und die Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diente zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und die Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab dem Jahr 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.

Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum wurde im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen. Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und wird sukzessive umgesetzt. Dazu wurde nach Erhalt entsprechender Fördergelder im Jahr 2020 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neu-Beckum erstellt. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses

sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten beziehungsweise Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

Unsicherheit besteht bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Derzeit prüft die Stadt Beckum ergebnisoffen die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband. Der Rat der Stadt Beckum hat am 17. Dezember 2023 einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt. Seit Anfang des Jahres 2024 finden hierzu Gespräche mit dem Lippeverband statt. Eine Übertragung hätte umfangreiche Folgen für den Eigenbetrieb, allerdings sind konkrete Auswirkungen aufgrund des frühen Stadiums der Überlegungen derzeit noch nicht vorherzusehen.

Beckum, 21. Mai 2024

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Anlage 2

Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit §21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines



Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Betriebes abzugeben.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Anlage 2

Seite 3

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Krefeld, den 27. Mai 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten und Tätigkeit im Berichtsjahr

Über die Bestimmungen in der Betriebssatzung und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Gründung	Durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 5. November 2013 ist der Städtische Abwasserbetrieb Beckum zum 1. Januar 2014 gegründet worden.
Rechtsform	Der Betrieb wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. v. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (nachfolgend Abwasserbetrieb oder Betrieb genannt).
Betriebssatzung	Die Betriebssatzung in der für das Berichtsjahr zunächst gültigen Fassung datiert vom 16. Dezember 2015. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13. Januar 2016 im Amtsblatt der Stadt Beckum. Am 20. Dezember 2022 wurde die 4. Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 03/2023 vom 26. Januar 2023) am 27. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
Name	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" (SAB).
Handelsregister	Keine Eintragung
Gegenstand des Eigenbetriebes	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte (§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 7.000.000,00 (§ 11 Abs. 1 der Betriebssatzung).
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 10 der Betriebssatzung).



Organe des Eigenbetriebes:

- **Betriebsleitung** Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Der Abwasserbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Im Berichtsjahr 2023 war Herr Bürgermeister Michael Gerdhenrich Betriebsleiter.

- **Betriebsausschuss** Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.

Ferner berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

- **Rat der Stadt Beckum** Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

- **Bürgermeister** Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen (§ 6 Abs. 1 der Betriebssatzung).

2. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

- Stromliefervertrag mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG; der Vertrag wurde seitens des Energieversorgers im Jahr 2020 gekündigt und für die Jahre 201 bis 2023 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr neu abgeschlossen.
- Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH mit einer Laufzeit bis zunächst 2024.



Für Baumaßnahmen bestehen diverse Verträge mit Ingenieuren/Ingenieurbüros und externen Fachfirmen.

Ferner bestehen diverse Verträge für die Wartung technischer Anlagen an den Kläranlagen sowie den Abwassersammelungs- und reinigungsanlagen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden im Berichtsjahr 2023 insgesamt vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. In diesen vier Sitzungen des Ausschusses wurden Themen, die den Städtischen Abwasserbetriebe betreffen, behandelt. Der Rat der Stadt Beckum hat in vier seiner insgesamt sieben Sitzungen Angelegenheiten des Abwasserbetriebes behandelt.</p> <p>Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Herr Gerdhenrich ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Energieversorgung Beckum VerwaltungsgmbH • Wasserversorgung Beckum GmbH • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Regionalverkehr Münsterland GmbH • Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Clara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V. • Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung • Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<ul style="list-style-type: none">• Sparkasse Beckum- Wadersloh• Sparkassenverband Westfalen-Lippe• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen <p>Herr Schenkel ist als stellvertretende Betriebsleitung Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum• Wasser- und Bodenverband -Unterhaltungsverband 5 - Quabbe• Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen• Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Michael Gerdhenrich übernahm ab Dezember 2020 die Betriebsleitung, ab Mai 2020 übernahm Herr Horst Schenkel die Position des stellvertretenden Betriebsleiters. Die Genannten sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Herrn Heiko Neumüller als Abwesenheitsvertreter.



Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum vom 5. September 2019.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 01. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Abwasserbetrieb erstellt gemäß § 12 der Betriebssatzung jährlich einen Wirtschaftsplan, der den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Stellenübersicht beinhaltet. Die Planung wird im Rahmen der Wirtschaftsplannung durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Beckum genehmigt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebs.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährliche einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.
c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb. Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarf-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite gedeckt.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein automatisiertes Cash-Pooling befindet sich im Aufbau und soll 2024 in den Echtbetrieb gehen. Im Berichtsjahr besteht zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum sowie der Stadt Beckum eine mündliche Vereinbarung zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Geldmitteln bei Liquiditätsbedarf. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht dokumentiert. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.



4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrühwarnsystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none">• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Es wurden in 2023 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.



b.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfassung der Geschäfte,• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,• Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	<ul style="list-style-type: none">• Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision		
a.	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Der Betrieb wird durch die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) der Stadt Beckum betreut. In unregelmäßigen Abständen finden schwerpunktbezogene Prüfungen durch diese statt. Die Jahresabschlussprüfung wird durch einen externen Prüfer vorgenommen.</p>
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellt die Vergabeprüfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.

6. Interne Revision	
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
	Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Für den Betrieb wird ein ordnungsgemäßer Umgang bestätigt.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
	Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
	Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
	Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Betrieb hat seine Kreditlinien für die Investitionskredite innerhalb des Berichtszeitraums ausgeschöpft. Für die Liquiditätskredite wurde die Kreditlinie zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelnungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?	Die Ausschreibungs- und Vergaberegelnungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2023.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?	Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für die Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet. Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen. Die Eigenschadenversicherung der Stadt Beckum umfasst den Eigenbetrieb.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der Abwasserbetrieb über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



12. Finanzierung		
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitt D. III. 1. Die für 2024 geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 5.541 sollen durch Abschreibungen, Kanalanschlussbeiträge und Investitionskredite finanziert werden. Es wird mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von TEUR 2.200 gerechnet.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel erhalten. Nein, Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1. Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von rd. TEUR 1.800 in 2023 ist erfolgt.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 3.201 soll - nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt (TEUR 420) – der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Eine entsprechende Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2023

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

20.06.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter Herrn Michael Gerdhenrich wird für das Wirtschaftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 1. Quartal 2024

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

20.06.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum ist vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans schriftlich zu berichten. Der Zwischenbericht für das 1. Quartal 2024 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

Zwischenbericht

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschriebe ner Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.803,07	228.250,00	0,00	228.250,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	9.271.234,45	9.484.000,00	8.725.328,84	9.655.403,93	171.403,93
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	243.997,59	241.400,00	0,00	241.400,00	0,00
	↳ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.447.236,86	8.962.600,00	8.725.328,84	9.134.003,93	171.403,93
	↳ davon: Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	↳ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	550.000,00	280.000,00	0,00	280.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.149,02	80.000,00	597,06	10.000,00	-70.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.435.531,62	1.528.600,00	1.527.050,00	1.528.600,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.814,34	59.350,00	4.019,88	59.350,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	154.899,96	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.139.432,46	11.540.200,00	10.256.995,78	11.641.603,93	101.403,93
11	- Personalaufwendungen	1.659.173,77	1.894.350,00	1.259.646,39	1.894.350,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	68.349,77	63.700,00	0,00	63.700,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.839.759,73	2.149.950,00	448.843,35	2.079.700,08	-70.249,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.454.747,07	3.537.700,00	0,00	3.537.700,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	54.027,54	50.000,00	66.504,78	50.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.030,32	73.750,00	40.491,91	73.980,00	230,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.153.088,20	7.769.450,00	1.815.486,43	7.699.430,08	-70.019,92
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.986.344,26	3.770.750,00	8.441.509,35	3.942.173,85	171.423,85
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	785.046,13	816.100,00	789.345,16	816.100,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-785.046,13	-816.100,00	-789.345,16	-816.100,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.201.298,13	2.954.650,00	7.652.164,19	3.126.073,85	171.423,85
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	3.201.298,13	2.954.650,00	7.652.164,19	3.126.073,85	171.423,85
27	- Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
28	- Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
29	= Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.781.298,13	2.534.650,00	7.232.164,19	2.706.073,85	171.423,85
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.781.298,13	2.534.650,00	7.232.164,19	2.706.073,85	171.423,85
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-8,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung						
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* **Erläuterung zu Nummer 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Der Prognosewert bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von rund 9.134.000 Euro entspricht den sich aus der Kalkulation für das Jahr 2024 ergebenden Gebührenerlösen.

Bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr sowie der Gebühr für Klärschlambeseitigung kann weiterhin insgesamt mit Erlösen von rund 9.134.000 Euro kalkuliert werden.

Zusammen mit dem Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (rund 1.528.600 Euro), weiteren betrieblichen Erlösen (insgesamt rund 190.950 Euro) und der geplanten ertragswirksamen Auflösung aus dem Sonderposten von 280.000 Euro sind Gesamterlöse in Höhe von rund 11.133.550 Euro zu erwarten.

Demgegenüber stehen prognostizierte Kosten in Höhe von rund 11.301.700 Euro, sodass voraussichtlich eine Gebührenunterdeckung von rund 168.150 Euro entstehen wird.

Die prognostizierte Unterdeckung beruht in erster Linie auf übertragenen Mitteln aus dem Vorjahr im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die voraussichtlich in diesem Jahr für unter anderem nicht abgeschlossene Unterhaltungsmaßnahmen verausgabt werden. Ferner wird mit leicht gestiegenen kalkulatorischen Abschreibungswerten durch weitere Preissteigerungen im Bausektor gerechnet.

Unterdeckungen sollen nach § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten 4 Jahre ausgeglichen werden. Die Unterdeckung soll in die Folgekalkulationen, spätestens bis zum Jahr 2028, als Kosten eingestellt werden. Insgesamt beläuft sich das geführte Defizit für den Gebührenhaushalt mit Stand 31.12.2024 auf rund 261.200 Euro.

Die Überdeckungen aus Vorjahren im Sonderposten für den Gebührenaussgleich belaufen sich auf rund 576.150 Euro.

Zwischenbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.03.2024

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.517.370,19	8.962.600,00	3.992.563,40	9.134.003,93	171.403,93
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.316,64	80.000,00	-34.941,93	10.000,00	-70.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.439.398,37	1.528.600,00	1.341.140,49	1.528.600,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	16.114,19	20.950,00	5.137,90	20.950,00	0,00
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.017.199,39	10.592.150,00	5.303.899,86	10.693.553,93	101.403,93
10 – Personalauszahlungen	1.660.856,67	1.894.350,00	1.259.646,39	1.894.350,00	0,00
11 – Versorgungsauszahlungen	68.349,77	63.700,00	0,00	63.700,00	0,00
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.757.640,08	2.295.684,85	556.803,44	2.079.300,08	-216.384,77
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.199.924,71	1.258.818,65	255.533,46	1.236.100,00	-22.718,65
14 – Transferauszahlungen	54.027,54	50.000,00	45.980,22	50.000,00	0,00
15 – Sonstige Auszahlungen	88.088,15	81.023,35	43.662,54	72.980,00	-8.043,35
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.828.886,92	5.643.576,85	2.161.626,05	5.396.430,08	-247.146,77
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.188.312,47	4.948.573,15	3.142.273,81	5.297.123,85	348.550,70
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	98.427,84	629.200,00	282.440,07	619.550,00	-9.650,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.427,84	629.200,00	282.440,07	619.550,00	-9.650,00
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	71.160,35	0,00	0,00	0,00	0,00
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.329.840,93	8.439.819,03	688.830,86	7.162.451,63	-1.277.367,40
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	235.502,54	126.248,17	23.076,87	126.248,17	0,00
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.636.503,82	8.566.067,20	711.907,73	7.288.699,80	-1.277.367,40
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.538.075,98	-7.936.867,20	-429.467,66	-6.669.149,80	1.267.717,40
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.650.236,49	-2.988.294,05	2.712.806,15	-1.372.025,95	1.616.268,10
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.800.000,00	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.905.833,04	2.996.600,00	933.520,37	2.996.600,00	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.105.833,04	-796.600,00	-933.520,37	-796.600,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.544.403,45	-3.784.894,05	1.779.285,78	-2.168.625,95	1.616.268,10
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.318.035,09	1.510.281,64	3.314.365,49	3.314.365,49	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.669,60	0,00	-113.350,46	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	3.314.365,49	-2.274.612,41	4.980.300,81	1.145.739,54	3.420.351,95